

# #prison-info

Das Magazin zum Straf- und Massnahmenvollzug 1/2024



## Arbeitsplatz Gefängnis

4 – 30

**Umfrage Angehörigenarbeit**  
38

**Neuer Modellversuch**  
45



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Justiz BJ



Die Redaktion des #prison-info:  
Nicola Gattlen, Kaspar Meuli,  
Ronald Gramigna (Leitung)

Als erstes wollten wir wissen, was unsere Leserschaft denkt. Deshalb haben wir als neues Redaktionsteam von #prison-info im vergangenen Herbst mit Leserinnen und Lesern darüber gesprochen, was sie vom Magazin erwarten. Neben konkreten Verbesserungsvorschlägen und verschiedenen Themenideen tauchte auch mehrmals der Wunsch auf, den Menschen an der Basis im Justizvollzug vermehrt das Wort zu erteilen. Ein bedenkenswerter Vorschlag, fanden wir und entschlossen uns, das Schwerpunktthema dieser Nummer unter den Titel «Arbeitsplatz Gefängnis» zu stellen.

Bei der Lektüre des Fokus-Themas dieser Ausgabe wird schnell klar, wie unterschiedlich die Arbeitsrealität in den Schweizer Gefängnissen ist. Zwar sind Eckpfeiler der Arbeit wie Betreuung und Sicherheit überall dieselben, doch je nach Institution werden die Schwerpunkte dabei ziemlich unterschiedlich gesetzt. Und unter Konzepten wie «Dynamische Sicherheit» und «Angehörigenarbeit» versteht man längst nicht überall dasselbe. Diese Unterschiede mögen sich je nach Landesteil kulturell erklären lassen, doch sie sind auch stark von der Unternehmenskultur in den jeweiligen Institutionen geprägt.

Bei allen Unterschieden, auch das wird in dieser Nummer von #prison-info klar, gibt es eine grosse Gemeinsamkeit: Durch die Artikel zur Arbeitsrealität zieht sich wie ein roter Faden der Begriff «Wandel». Die Menschen, die in den JVA arbeiten, sehen sich gegenwärtig mit grossen Veränderungen konfrontiert. Das Berufsbild der Fachleute Justizvollzug hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt – und dieser Prozess ist noch längst nicht abgeschlossen. Manche Mitarbeitenden mögen sich mit diesem Wandel schwertun. Eine gut nachvollziehbare Reaktion. Doch Tatsache ist: Die Arbeit in der JVA wird durch diese Veränderungen generell vielfältiger und vielleicht auch herausfordernder, doch umgekehrt auch befriedigender. Und: Das sich wandelnde Berufsfeld macht die Arbeit für zusätzliche Gruppen von Menschen attraktiv. Allen voran für die Frauen. Das ist eine Entwicklung, die für JVA, die händeringend nach neuem Personal suchen, nur positiv sein kann.

Die Vorstellung, die sich die Öffentlichkeit vom Arbeitsplatz Gefängnis macht – auch das zeigt diese Ausgabe von #prison-info –, hat wenig mit der Realität zu tun, sondern ist geprägt von TV-Serien und Hollywood-Filmen. Höchste Zeit also, dass die Personalverantwortlichen potenziellen Interessentinnen und Interessenten aufzeigen, dass Arbeiten in einem Gefängnis ein Job ist wie jeder andere. Bloss etwas sinnstiftender und abwechslungsreicher als manch anderer Arbeitsplatz.

Online-Version:



# Inhalt

## Fokus: Arbeitsplatz Gefängnis

Das Aufgabenfeld der Fachleute für Justizvollzug verschiebt sich immer mehr von der Aufsicht zur Betreuung der Inhaftierten. Viele Mitarbeitende sehen den Wandel als Bereicherung ihrer Arbeit. Doch diese neue Art des Vollzugs ist anspruchsvoll, und in vielen Gefängnissen mangelt es an den nötigen Ressourcen.

- 4 Neue Aufgaben, knappe Ressourcen
- 8 Hinter den Kulissen der ehemaligen Strafkolonie
- 14 «Es verändert sich extrem viel»
- 18 Wandel – oder wenn der Chef besonders gefordert ist
- 23 «Wir setzen uns für eine Aufwertung des Berufsstands ein»
- 27 Das soziale Klima im Schweizer Justizvollzug
- 31 Fünf Fragen an Renata Sargent
- 32 Ein Perspektivenwechsel ist hilfreich
- 33 Umsetzung der Antifolter-Konvention
- 35 «Mit einem Rucksack an Fähigkeiten, Einsichten und Zuversicht austreten»
- 38 «Das Thema ist endlich angekommen»
- 40 Belegungsrate so hoch wie seit 2014 nicht mehr

## Jugendstrafrecht unter Beschuss

Im Interview erklärt Marcel Riesen, langjähriger Leiter der Zürcher Jugendanwaltschaften, warum das Schweizer Jugendstrafrecht weniger «mild» ist als es oft dargestellt wird und weshalb wir aus seiner Sicht die Verwahrung im Jugendstrafrecht nicht brauchen.

- 42 «Es ist wichtig, dass wir kühlen Kopf bewahren»
- 45 Kontaktaufnahme mit Angehörigen
- 46 Unzureichende medizinische Versorgung
- 47 Bundesgerichtsurteile
- 48 Kurzinformationen
- 51 Veranstaltungen & Neuerscheinungen
- 52 Carte blanche: Durch erweiterte Perspektiven herausforderndes Verhalten bewältigen



Foto: Peter Schulthess, 2024

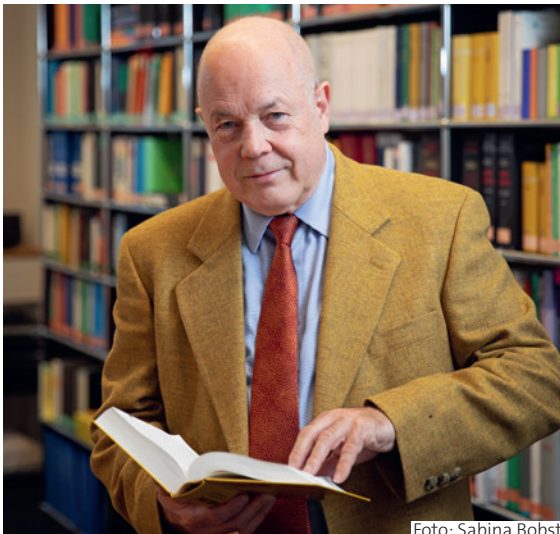


Foto: Sabina Bobst



Titelseite: Das Regionalgefängnis Thun geht in der Untersuchungshaft neue Wege. Die Insassen dürfen sich neu bis zu acht Stunden ausserhalb ihrer Zelle aufhalten. Das verändert auch den Arbeitsalltag des Personals.  
Foto: Peter Schulthess 2024

# Neue Aufgaben, knappe Ressourcen

## Der Wandel des Justizvollzugs stellt das Personal vor grosse Herausforderungen

**Das Aufgabenfeld der Fachleute für Justizvollzug verschiebt sich immer mehr von der Aufsicht zur Betreuung der Inhaftierten. Viele Mitarbeitende sehen den Wandel als Bereicherung ihrer Arbeit. Doch diese neue Art des Vollzugs ist anspruchsvoll, und in vielen Gefängnissen mangelt es an den nötigen Ressourcen. Ein Grund: In der öffentlichen Wahrnehmung ist der Wandel noch nicht angekommen.**

Nicola Gattlen

Früher war Strafvollzug eiserne Disziplin, Spaziergang in Einerkolonne und Schweigegebot. Der «Wärter» agierte als autoritäre Führungsperson, die für die Bewachung der Inhaftierten zuständig war und darüber hinaus kaum Kontakt zu diesen pflegte. Das hat sich fundamental geändert: Heute steht die Wiedereingliederung im Zentrum des Strafvollzugs. Das Zürcher Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) etwa bringt die besondere Bedeutung der Wiedereingliederung seit 2020 auch im Amtsnamen zum Ausdruck. An der Jahresmedienkonferenz des JuWe 2023 erklärte die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr den Wandel in einem knappen Satz: «Früher betrieben wir ‹Strafanstalten›, heute betreiben wir ‹Wiedereingliederungszentren›».

Die Fokussierung auf die Resozialisierung verändere auch die Rolle der Mitarbeitenden in den Gefängnissen, fügte Amtsleiterin Mirjam Schlup an. «Sie sind wichtige Bezugspersonen der inhaftierten Personen, und sie spielen für die Wiedereingliederung eine wichtige Rolle. Ihre Aufgabe verschiebt sich daher seit einigen Jahren immer mehr von der Aufsicht zur Betreuung der Inhaftierten».

### Bereicherung und Herausforderung

Die neuen Aufgaben sind für das Personal sowohl eine Bereicherung als auch eine grosse Herausforderung. Beispiel Digitalisierung: Damit sich die inhaftierten Personen dereinst gut in die digitalisierte Gesellschaft eingliedern können, müssen sie über die nötigen Kenntnisse verfügen. Dies setzt voraus, dass auch ihre «Betreuerinnen» und «Betreuer» im Digitalbereich «up-to-date» sind. Oder Beispiel dynamische Sicherheit: Ihr wird eine gros-

se Hebelwirkung für eine erfolgreiche Reintegration zugesprochen. Bei der dynamischen Sicherheit geht es darum, dass die «Betreuer/Begleiter» eine Beziehung zu den inhaftierten Personen aufbauen und pflegen – und damit die Basis für eine gelungene Rückkehr der Inhaftierten in die Gesellschaft schaffen. Zugleich soll die Beziehungsarbeit dazu beitragen, Spannungen abzubauen und die Sicherheit zu erhöhen.

Damit das Personal die dynamische Sicherheit auch umsetzen kann, bedarf es entsprechender strategischer und betrieblicher Rahmenbedingungen. Diese umfassen ein auf dynamische Sicherheit ausgerichtetes Leitbild, eine entsprechende Personalpolitik, spezifische Weiterbildungen sowie ein funktionierendes Informationsmanagement. Im Interview mit dem #prison-info (Seite 23) macht der Genfer Gewerkschafter und Fachmann für Justizvollzug Nicolas Allaz diesbezüglich beträchtliche Defizite aus. Noch sei der nötige «Paradigmenwechsel», jedenfalls in Genf, nicht vollzogen worden, erklärt er.

### Neue Aufgaben erfordern mehr Ressourcen

Die Resozialisierungsarbeit ist anspruchsvoll. «Für eine solche Art von Vollzug braucht es mehr Ressourcen als früher», erklärt JuWe-Leiterin Mirjam Schlup in einem Interview mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Auch Florus Mulder, Leiter Bildung Mitarbeitende Justizvollzug beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV), weist auf den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen hin. «Es fehlt an Personal», sagt er im Interview mit dem #prison-info (Seite 14). «Man müsste viel mehr Ressourcen schaffen, um die inhaftierten Personen zu beglei-





**«Was zählt, sind die <Muckis> zwischen den Ohren»: Die Arbeit im Gefängnis erfordert Empathie, Menschenkenntnis und die Fähigkeit, mit Distanz und Nähe umzugehen.**

Foto: Peter Schulthess, 2022

ten und auf eine gelungene Reintegration in die Gesellschaft vorzubereiten.»

Die knappen Ressourcen sind auch Ausdruck einer mangelhaften öffentlichen Wahrnehmung des Straf- und Massnahmenvollzugs. Mit ihrer Arbeit leisten die Fachpersonen des Justizvollzugs einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, von der Öffentlichkeit wird dies aber kaum anerkannt. Die Medien berichten meist nur dann über den Justizvollzug, wenn etwas schiefgeht, beispielsweise bei Fluchten von inhaftierten Personen, bei Gewaltausbrüchen oder bei Wiederholungstaten von straf- oder sanktionsentlassenen Personen. Auch zeichnen die Medien oft ein veraltetes Bild von der Arbeit in den Gefängnissen. Das zeigt sich in Begriffen wie «Wärter», «Wächter» oder «Aufseher», die noch heute regelmässig in Medienbeiträgen vorkommen, obschon sie dem Berufsbild und Aufgabengebiet der Fachpersonen für Justizvollzug längst nicht mehr entsprechen. Auch Hollywood, Netflix und Co. produzieren Bilder, die weit weg sind von der Realität in den Schweizer Gefängnissen.

### Image erschwert die Rekrutierung

Diese verzerrte Darstellung entwertet die Arbeit der Fachleute und erschwert die Rekrutierung von Personal. Insbesondere Frauen und die jüngeren Generationen können der Rolle des (autoritären) «Wärters» oder der «Aufseherin» wenig abgewinnen. Das verstaubte Image des Berufs dürfte mit ein Grund sein, warum einige Kantone heute

grosse Mühe haben, Personal für ihre Gefängnisse zu finden. Das SKJV hat die Image-Probleme erkannt und möchte die Kantone dabei unterstützen, den Bekanntheitsgrad der Berufe im Justizvollzug zu erhöhen und der Öffentlichkeit ein «realistischeres Bild» des Vollzugs zu vermitteln. «Wir haben dazu ein Projekt gestartet und werden den Kantonen Massnahmen vorschlagen», erklärt Fabienne Ayer, Kommunikationsverantwortliche beim SKJV. Das SKJV sei schon länger am Thema dran: «Wir weisen beispielsweise die Medien, mit denen wir in Kontakt stehen, immer wieder auf die korrekte Berufsbezeichnung und das breite Aufgabenspektrum der Fachfrauen und Fachmänner Justizvollzug hin.»

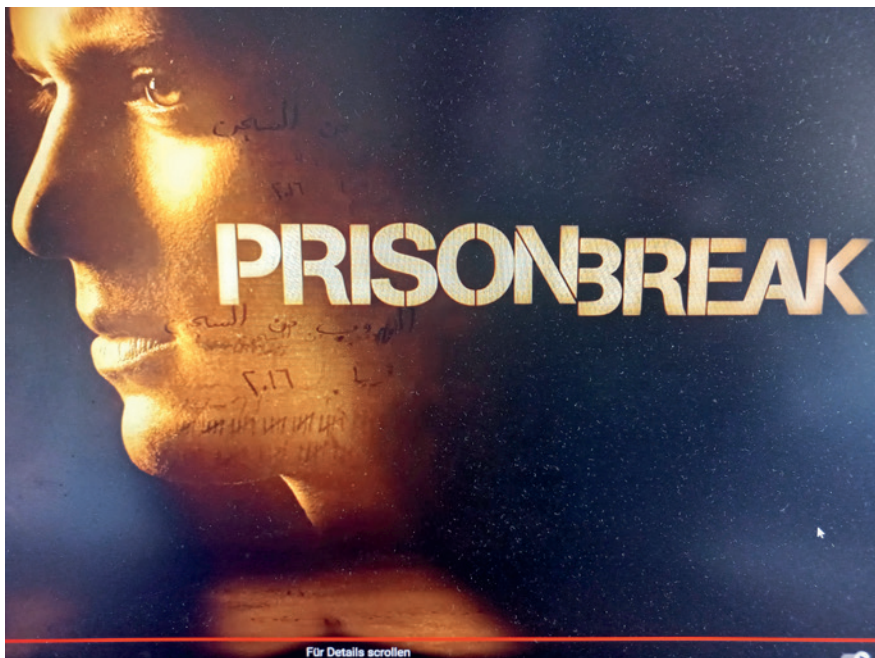
### Neues Berufsbild zieht neue Gruppen an

Einige Kantone achten sehr genau darauf, wie sie die Berufe des Justizvollzugs in ihren Medienkanälen präsentieren und in den Stelleninseraten beschreiben. In Zürich etwa werden die sinnstiftenden Aspekte der Resozialisierungsarbeit und die erforderlichen «Soft-skills» wie z. B. Empathie, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten hervorgehoben. Auf der Website des Kantons ist etwa zu lesen: «Was zählt, sind die <Muckis> zwischen den Ohren: Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis und die Fähigkeit, mit Distanz und Nähe umzugehen.» In Zürich sieht man den Wandel des Berufs als Chance, um neue Personengruppen für die Arbeit in den Gefängnissen zu gewinnen. «Mit dem Konzept der <dynamischen Sicherheit> rückt der Justizvollzug immer näher an die Soziale Arbeit heran», erklärt JuWe-Leiterin Mirjam Schlup. «Durch das neue Berufsbild ziehen wir vermehrt Stellensuchende an, die gerne mit Menschen arbeiten und sich beruflich weiterentwickeln wollen.»

### Mehr Teilzeitpensen

Darunter finden sich viele Frauen. Bei der jüngsten Rekrutierungswelle für das Gefängnis Zürich West (82 Stellen) etwa wurden mehr Frauen als Männer angestellt. Der Frauenanteil beträgt dort aktuell rund ein Drittel. Zu diesem hohen Frauenanteil beigetragen hat auch das Angebot, in einem Teilzeitpensum arbeiten zu können. Der Kanton Zürich hat dieses Angebot bewusst geschaffen, um vermehrt auch Frauen zu gewinnen. Ziel ist es, dass in den Teams ein «möglichst ausgeglichenes Verhältnis bezüglich des Frauen-Männeranteils» entsteht. Gemischte Teams, so ist man in Zürich überzeugt, würden deutlich besser funktionieren und auch bessere Arbeitsergebnisse erzielen. Quotenregelungen aber gibt es nicht.

Hollywood, Netflix und Co. produzieren Bilder, die mit der Realität in den Schweizer Gefängnissen zwar wenig gemein haben, das Image der Vollzugsberufe aber dennoch prägen. (Screenshot)





### Kanton Waadt wirbt an Berufsmesse

Neue Wege beschreitet auch der Kanton Waadt: Das Amt für Justizvollzug (SPEN) präsentiert sich regelmässig an regionalen Comptoirs (Broye, Nord-Vaudois) und seit einigen Jahren auch an der Berufsmesse in Lausanne. Mithilfe von Videoclips, 3D-Brillen, einer nachgebauten Zelle im Massstab 1:1 samt «Zellen-Durchsuchungs-Spiel» und im direkten Gespräch mit Fachleuten versucht man dort, ein junges Publikum für die vielfältigen Berufe des Justizvollzugs zu begeistern. Dabei hebt das SPEN die am wenigsten bekannte Säule seiner Mission hervor: die Wiedereingliederung. «Die Arbeit im Gefängnis ist per Definition für die Bevölkerung

unsichtbar», erklärt Cindy von Bueren, stv. Leiterin des SPEN, «das macht es schwierig, Leute zu rekrutieren. Und wenn unsere Arbeit schlecht bekannt ist, bekommen wir auch keine guten Bewerbungen». Der Kanton Waadt wird in den nächsten Jahren viele Stellen zu besetzen haben, allein für die geplante neue Justizvollzugsanstalt auf dem Areal Grands-Marais in Orbe sind rund 300 neue Stellen vorgesehen. «Diese Stellen mit guten Leuten zu besetzen, wird in Zeiten des Fachkräftemangels nicht einfach sein», sagt Cindy von Bueren. «Denn auch andere Branchen suchen händeringend nach Leuten. Wir haben uns deshalb entschieden, frühzeitig in die Offensive zu gehen.»

Durchsuchungsspiel in einer nachgebauten Zelle: Das Amt für Justizvollzug des Kantons Waadt sucht an der Berufsmesse in Lausanne den Kontakt zum jungen Publikum, das man für die vielfältigen Berufe des Justizvollzugs begeistern will.

Foto: SPEN

# Hinter den Kulissen der ehemaligen Strafkolonie

## Zu Besuch in der Freiburger Strafanstalt Bellechasse

**Wie findet eine Justizvollzugsanstalt in Zeiten des Fachkräftemangels ihr Personal? Und wie gelingt es ihr, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten? Das wollte #prison-info vor Ort in der Freiburger Strafanstalt erfahren. In Bellechasse kümmern sich rund 200 Mitarbeitende um 300 Insassen im geschlossenen und offenen Vollzug.**

Kaspar Meuli

Bellechasse, ein Rückzugsort für Rehe? Damit hatten wir nicht gerechnet, aber tatsächlich bewegen sich auf den riesigen Ländereien der Freiburger Strafanstalt derart wenig Menschen, dass es den Tieren hier besonders wohl ist. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb, so erfahren wir, ist die Biodiversität ausserordentlich gross. Womit wir auch nicht gerechnet hatten: die Vielzahl von unterschiedlichsten Menschen, die hier zusammenarbeiten – und das, so scheint es, in ziemlich entspannter Stimmung.

Stolz und selbstbewusst kommt sie daher, die Freiburger Strafanstalt mit ihren rund 90 in verschiedensten Epochen gebauten Gebäuden. Sogar eine Kirche gibt es im Herzen des weitläufigen Areals. Nicht etwa eine Gefängniskapelle, sondern das Gotteshaus von Sugiez am Murtensee. Entstanden ist Bellechasse 1898 auf Flächen, die im Zuge der Juragewässerkorrektur urbar gemacht wurden. Ein Eingriff, der nicht nur das Gesicht des Dreiseenlands veränderte, sondern den Bau von zwei weiteren «Strafkolonien», wie man sie damals nannte, ermöglichte: Witzwil in unmittelbarer Nachbarschaft von Bellechasse und die heutigen Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO) ganz im Westen der Region. Guido Sturny, der Direktor der Freiburger Strafanstalt, wird uns später sagen: «Wir sind mehr als eine Vollzugsanstalt, mit unserem Landwirtschaftsbetrieb sind wir Teil der Identität unseres Kantons.»

Nach Bellechasse gereist sind wir, weil wir erfahren wollen, wie es sich arbeitet in einer Justizvollzugsanstalt dieser Grösse. Was für Menschen suchen sich hier ihren Arbeitsplatz? Wie findet eine JVA in Zeiten des Fachkräftemangels Personal? Wer eignet sich für die Arbeit im Gefängnis, und wer kommt nicht in Frage?

### Aggressive Situationen im Gespräch klären

Ein erstes Mal stellen wir diese Fragen Andreas Bürgin, dem Abteilungsleiter der geschlossenen Abteilung. Wir treffen ihn in der Überwachungszentrale im Gebäude C. Hier gibt es ganze Wände voller Bildschirme, die Aufnahmen von rund 300 Kameras zeigen, und hier gehen auch die Feuer- oder Aggressionsalarmlampen ein. Die Mitarbeitenden lösen solche Notsignale über ein mit Spezialknopf versehenes Handy aus, das auch automatisch Alarm schlägt, sobald es sich nicht mehr in vertikaler Position befindet. Alarme jedoch gibt es selten, nur ein- bis zweimal im Monat. «90 Prozent der aggressiven Situationen kann man im Gespräch klären», sagt Andreas Bürgin. Auch Schlägereien unter Gefangenen liessen sich so vereiteln – und die drohen immer wieder. Sei es wegen Spielschulden, Diebstahl oder Drogengeschäften. Am ruhigsten, so Bürgin, seien die Insassen übrigens während der Fussball-WM. Da wolle keiner riskieren mit einem TV-Verbot sanktioniert zu werden.

Bei der Personalrekrutierung hat Andreas Bürgin seine eigenen Grundsätze: Er setzt auf Männer, die in ihrem Leben bereits Uniform getragen haben. Die Rekrutenschule zum Beispiel schweisse zusammen. Und genau diesen Zusammenhalt brauche es auch bei den Eingriffsgruppen in einer JVA, wo sich jeder bedingungslos auf den anderen verlassen können. Andreas Bürgin spricht aus eigener Erfahrung – er war früher unter anderem Berufsmilitär.

Auch Ferdi Eseti trägt Uniform nicht erst, seit er vor bald drei Jahren in Bellechasse Betreuer wurde. Der 36-jährige war früher Grenzwachter. An seinem neuen Beruf interessierte ihn vor allem die Kombination von sozialen Aspekten und Sicherheitsbelangen. Die Arbeit in der Freiburger

«Wir suchen keine Sheriffs, sondern Leute, die das Konzept der dynamischen Sicherheit umsetzen können.»



Strafanstalt sei «super», meint er. Die besten Erlebnisse in seinem Arbeitsalltag? «Immer wenn ich mich von einem Insassen verabschieden kann, der seine Strafe abgessen hat.»

#### **Sheriffs am falschen Platz**

Bei den beiden Frauen, die wir als nächstes treffen, ist der Stellenwert von Uniformen wohl eher gering. Kieu Nguyen ist für den Personaldienst verantwortlich, und Christine Emery ist Abteilungsleiterin Ressourcen. Bevor sie vor knapp einem

Jahr in Bellechasse eingestellt wurde, erzählt Kieu Nguyen, habe sie in der Personalabteilung eines Altersheims gearbeitet. Den Arbeitgeber gewechselt hat sie, weil sie eine «neue Herausforderung» suchte. Auch ihre Vorgesetzte Christine Emery ist erst seit knapp drei Jahren an ihrer jetzigen Position tätig. Ursprünglich hatte sie eine Ausbildung als Krankenschwester gemacht. «Die Leute haben ein völlig falsches Bild von einem Gefängnis», sagt sie, «es ist von amerikanischen Filmen und Serien wie Prison Break geprägt.» Bei der Suche nach

Die Freiburger Strafanstalt Bellechasse wurde 1898 als «Strafkolonie» gegründet.  
Foto: Peter Schulthess, 2016



**Ferdi Eseti war früher Grenzwächter. An seinem neuen Beruf fasziniert ihn die Kombination von sozialen Aspekten und Sicherheitsaufgaben.** Foto: Peter Schulthess, 2024

neuen Mitarbeitenden gelte es als erstes, gegen diese Klischees anzukämpfen. Kandidatinnen und Kandidaten würden deshalb aufgefordert, sich in einem Kurzpraktikum ein eigenes Bild der Gefängnisrealität zu machen. Und Kieu Nguyen ergänzt: «Wir suchen keine Sheriffs, sondern Leute, die das Konzept der dynamischen Sicherheit umsetzen können.»

Vor diesem Hintergrund unsere Frage: Wie stark macht der Freiburger Strafanstalt der allgemeine Fachkräftemangel zu schaffen? «Von einer Krise würde ich nicht sprechen», sagt Christine Emery. Das habe auch damit zu tun, dass Bellechasse im Unterschied etwa zu den Gefängnissen in der Waadt nicht unter Überbelegung leide, die sich schlecht auf die Arbeitsbedingungen auswirke.

Bis vor kurzem wurden die Mitarbeiter in Bellechasse in einem sehr breiten Tätigkeitsgebiet eingesetzt: So mussten zum Beispiel auch Handwerker, die tagsüber Seite an Seite mit den Insassen arbeiteten, regelmässig in Abendschichten Kontroll- und Sicherheitsaufgaben übernehmen. Das führte zu Spannungen. Seit dieses sogenannte Brigadensystem abgeschafft worden ist, sind die Funktionen im Innen- und Aussendienst klar getrennt. Das habe die Rekrutierung vereinfacht, so die beiden Personalverantwortlichen, man könne jetzt nach Leuten mit einem klaren Profil suchen.

### Wort einer Frau hat wenig Gewicht

Im Innendienst sind dies in den meisten Fällen Männer. Der Grund: In der geschlossenen Abteilung müssen regelmässig Leibesvisitationen durchgeführt werden. Nicht so im offenen Vollzug, doch auch dort gibt es nur eine Frau. Sie heisst Magda Najuy und arbeitet seit fünf Jahren in Bellechasse. Sie hat eine Ausbildung im Hotel- und Gastronomiebereich gemacht und lange in Altersheimen gearbeitet. «Eine Frau kann auf besondere Weise zur Wiedereingliederung beitragen», sagt sie, «die mütterliche Seite macht einen Unterschied.» Doch eine Frau hat es nicht leicht im Gefängnisumfeld. «Es ist schwierig, sich Gehör zu verschaffen. Für viele Insassen hat das Wort einer Frau nicht das gleiche Gewicht wie das eines Mannes.» Und was sind für Magda Najuy die positiven Momente in ihrem Arbeitsalltag? «Das Gefühl, gewonnen zu haben, wenn ein Insasse etwas dazugelernt hat», sagt sie und erzählt davon, wie sie gerade eben bei einem Insassen ein Handy gefunden habe. Für diesen werde das negative Konsequenzen haben, aber er sei ruhig geblieben und habe seine Wut nicht an ihr ausgelassen.

In der Holzbearbeitungswerkstatt treffen wir Dominik Kilchhofer, er überprüft gerade die Be-

standteile eines Raclette-Sets, an dem einige Insassen arbeiten. Der zurückhaltende junge Mann arbeitete zehn Jahre lang auf seinem ursprünglichen Beruf Zimmermann, machte danach die Polizeischule und hat schliesslich in Bellechasse eine neue berufliche Herausforderung gefunden. «Mir hat es hier sofort zugesagt, was ich besonders schätze, sind die menschlichen Kontakte», erzählt er. Diesen Herbst beginnt er die Ausbildung zum Fachmann Justizvollzug.

Das sei in Bellechasse Standard für alle neuen Mitarbeitenden, hatte man uns auf der Personalabteilung erklärt. In den ersten zwei Jahren gibt es neben der Arbeit interne Ausbildung, danach folgen während zwei weiteren Jahren die Ausbildungsblöcke am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug. Und weil der Arbeitgeber einiges in diese Ausbildung investiert, muss man sich danach für weitere zwei Jahre Arbeit in der Freiburger Strafanstalt verpflichten. «Ein verbindliches Engagement über eine Zeit von sechs Jahren ist in der heutigen Berufswelt aussergewöhnlich», betont Kieu Nguyen, die Verantwortliche des Personaldienstes.

### Berufliche Zukunft im Strafvollzug

Noch weit länger in der Freiburger Strafanstalt dabei ist Guido Sturny, der heutige Direktor kam zum Französisch lernen und hat 1989 als Aufseher – damals noch ein gebräuchlicher Begriff – in der Landwirtschaft von Bellechasse angefangen. Sturny begrüsst Besucher mit dem kräftigen Händedruck eines Athleten – tatsäch-

«Eine Frau kann auf besondere Weise zur Wiedereingliederung beitragen.»

Telefonkabinen bieten den Insassen Privatsphäre beim Kontakt mit der Aussenwelt. Handys sind streng verboten. Foto: Peter Schulthess, 2016





**Magda Najuy war früher in Altersheimen tätig. In einem Gefängnis, sagt sie, könne eine Frau auf besondere Weise zur Wiedereingliederung beitragen.**

Foto: Peter Schulthess, 2024

lich war er einst ein erfolgreicher Schwinger und hat auch sonst eine beeindruckende Karriere vorzuweisen: Am Anfang stand eine Käser-Lehre, danach folgten zahlreiche Zusatz- und Weiterbildungen sowie eine militärische Karriere, und ganz nebenbei führte er mit seiner Familie auch noch den elterlichen Hof. Seit 2020 nun ist Guido Sturny Direktor der Freiburger Strafanstalt, die sich auf die zwei Standorte Bellechasse und Freiburg aufteilt. «Wir sind nicht dem Amt für Justizvollzug unterstellt», erklärt er die Besonderheiten des Freiburger Systems, «wir entscheiden vor Ort.» Diese «Selbstverwaltung», wie er sie nennt, scheint ganz nach dem Geschmack des Direktors zu sein.

In seinem Büro mit Blick auf die geschlossene Abteilung spricht Guido Sturny über die Veränderungen, die Bellechasse als Arbeitgeber durchlebt hat. Früher hätten die jungen Mitarbeiter ihre Arbeit hier eher als befristete Zeit auf ihrem Berufsweg gesehen, heute hingen stunden «das Interesse für den Vollzug und die Resozialisierung» im Vordergrund. «Die Leute sehen ihre berufliche Zukunft im Vollzug, wir wollen ihnen deshalb auch die Möglichkeit geben, sich innerhalb der Institution weiterentwickeln zu können.»

### Nicht alle wollen noch einmal die Schulbank drücken

Ob sich eine Karriere wie jene des Guido Sturny heute in Bellechasse wiederholen könnte, ist allerdings fraglich. Ausgerechnet in der Landwirtschaft, dem grossen Stolz der Freiburger Strafanstalt, ist es zunehmend schwierig, Leute zu rekrutieren. Im vergangenen Jahr musste eine offene Stelle gleich drei Mal ausgeschrieben werden. Das erfahren wir vom Leiter der Abteilung, Martin Hertach, der mit 21 Mitarbeitern 50 Insassen im offenen Vollzug betreut – und einen der grössten Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz führt. Der gelernte Bauer und studierte Agronom kam nach Bellechasse, weil er realisierte, dass er nie einen eigenen Hof würde übernehmen können. Das ist mittlerweile 33 Jahre her. Und noch immer merkt man Hertach die Begeisterung fürs Bauern an, wenn er die Besucher in Ställe und über Felder führt und den Maschinenpark mitsamt eigener Reparaturwerkstatt erklärt.

Zu den Rekrutierungsschwierigkeiten meint er: «Mit Insassen zu arbeiten, liegt nicht unbedingt in den Genen eines Bauern.» Und zudem würden Landwirte durch die Aussicht abgeschreckt, eine Ausbildung zum Fachmann Justizvollzug machen zu müssen. «Mit 35 noch einmal die Schulbank zu drücken, ist nicht jedermanns Sache.»



Schade, denn das Arbeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Bellechasse, davon ist Martin Hertach überzeugt, biete eine einmalige Chance, Straftätern den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Wir stehen inzwischen vor der hofeigenen Metzgerei und hören die Geschichte von einem Stierkalb, das vor ein paar Jahren hier hätte geschlachtet werden sollen. Ein paar Insassen hatten es mit der Flasche aufgezo-gen und ihm den Namen Giorgino gegeben. Nun kämpften sie mit einem Sitzstreik gegen seinen Tod. «Tiere sind die Eintrittspforte zur Kommunikation, da wird nicht bewertet», sagt Martin Hertach. «Und wenn man mit den Tieren sprechen kann, lernt man vielleicht auch, mit den Menschen zu sprechen.»

Die Freiburger Strafanstalt Bellechasse betreibt einen der grössten Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz, auf dem 50 Insassen im offenen Vollzug arbeiten. Foto: Peter Schulthess, 2024

# «Es verändert sich extrem viel»

## Interview mit Florus Mulder über Herausforderungen in der Ausbildung Fachleute im Justizvollzug

Die Anforderungen für Fachkräfte im Justizvollzug sind hoch. Florus Mulder, Leiter des Bildungsbereichs des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Justizvollzug (SKJV), erklärt, was eine Anstalt zu einem guten Arbeitgeber macht und warum die Berufe im Justizvollzug eine Imagepolitik nötig haben.

**#prison-info: Angenommen, ich möchte mich für die Ausbildung zur Fachfrau Justizvollzug bewerben – welche Qualitäten muss ich mitbringen, um im Job zu bestehen und ihn gut zu machen?**

Florus Mulder: Sie sollten den Umgang mit unterschiedlichen Menschen in einem multikulturellen Umfeld schätzen, das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen. Können Sie gut mit Menschen umgehen? Sind Sie weltoffen und gehen ebenso offen auf Menschen zu? Haben Sie ein positives Menschenbild? Wenn ich im Vornherein denke: «Das ist ein Verbrecher, da kommt eh nichts Gutes dabei heraus» – dann wird es schwierig.

**Man muss die Menschen also gernhaben?**

Ja, unbedingt, sonst wird man dieser Aufgabe nicht gerecht. Gleichzeitig sollte man sich bewusst sein, dass man in einem «geschlossenen» System arbeiten wird. Man muss sich fragen: Halte ich das aus? Bin ich belastbar? Man sollte auch über eine gewisse Wachsamkeit verfügen, über «Alertness», wie wir sagen, weil gewisse Risiken bestehen. Natürlich muss man sich auch berufliche Handlungskompetenzen aneignen. Doch die Grundausbildung zur Fachfrau und zum Fachmann Justizvollzug ist verglichen mit anderen Berufsausbildungen relativ kurz. Es handelt sich um eine zweijährige berufsbegleitende Zweitausbildung auf Tertiärstufe, ein Berufsabschluss muss bereits vorhanden sein.

**Welche Voraussetzung erachten Sie als die wichtigere: Eine grosse Lebenserfahrung oder einen guten Bildungsnachweis?**

Lebenserfahrung ist sehr wichtig für diesen Beruf. Es ist hilfreich, wenn man breite Erfahrungen mitbringt, auf die man zurückgreifen kann. Das hat auch mit dem sich verändernden Berufsbild zu tun; man arbeitet vermehrt interdisziplinär und erhält

viel Verantwortung übertragen, da ist es von Vorteil, wenn man bereits über eine grössere Werkzeugkiste verfügt, um je nach Situation das richtige Tool zur Hand zu haben. Gleichzeitig sollten die Mitarbeitenden generell an Veränderungen interessiert sein, denn das Umfeld verändert sich ständig.

**Inwiefern? Können Sie Beispiele nennen?**

Der Freiheitsentzug ist immer auch ein Spiegel der Gesellschaft. Die Population beispielsweise kann sich verändern; es gibt immer wieder neue Schwerpunkte. Die inhaftierten Personen werden älter, es gibt eine verhältnismässig hohe Zahl an gesundheitlichen Problemen. Damit muss man umgehen können, wie auch mit den gesellschaftlichen Trends wie beispielsweise LGBTQI+. Eine inhaftierte Person einer Männeranstalt definiert sich neu als Frau – wie lösen wir das? Oder nehmen wir das Beispiel Digitalisierung: Unser Ziel ist es, die inhaftierte Person auf die Zeit nach der Haft vorzubereiten, damit sie sich wieder gut in die Gesellschaft integrieren kann – und die Gesellschaft ist heute digitalisiert. Plakativ gesagt: Wir können den inhaftierten Personen bei ihrer Entlassung nicht einfach eine Telefonkarte in die Hand drücken. Das Rückfallrisiko ist viel höher, wenn ein Mensch sich digital nicht mehr zurechtfindet. Doch die Integration in die digitalisierte Gesellschaft gelingt nicht, wenn die Menschen, die Inhaftierte begleiten, nichts mit der Digitalisierung am Hut haben wollen. Darum ist sie auch Teil der Ausbildung: Justizfachleute in Ausbildung erhalten beispielsweise für die Dauer ihrer Grundausbildung ein Tablet und keine Papierunterlagen mehr.

**Wie muss man sich die Ausbildung zum Fachmann, zur Fachfrau Justizvollzug konkret vorstellen?**

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert 15 Wochen, verteilt auf zwei Jahre. Die Auszubildenden

«Wer im Strafvollzug arbeiten will, sollte ein positives Menschenbild haben.»

sind in einer Justizvollzugsanstalt angestellt, in der sie – je nach Kanton – schon einiges an interner Ausbildung erfahren haben. Die Grundausbildung hat zum Ziel, die beruflichen Handlungskompetenzen zu vermitteln, welche die Fachpersonen befähigen, ihre Tätigkeit im Freiheitsentzug auszuüben. Diese Kompetenzvermittlung ist eine gemeinsame Aufgabe der Institutionen des Freiheitsentzugs, der Kantone und des SKJV. Teil des Systems ist, dass die Auszubildenden in den Anstalten von sogenannten Praxiscoaches begleitet werden, die mit uns im ständigen Austausch stehen. In den jeweils zwei- bis dreiwöchigen Modulblöcken geht es um Sicherheit und Prävention, um Begleitung und Betreuung, Nähe und Distanz. Wir zeigen zum Beispiel, wie man auf einen Haftchock reagieren kann, wie man psychische Krankheitsbilder erkennt, wie man Risiken einschätzt. Wir bilden in der Grundausbildung Generalisten und Generalistinnen aus. Zudem können sich Fachleute bei uns individuell weiterbilden.

**Ein Modulschwerpunkt heisst «Begleitung und Betreuung». Gleichzeitig ist man aber auch Aufsichtsperson. Ich stelle es mir schwierig vor, dass der Spagat zwischen Begleitung und Aufsicht gelingt.** Es ist ein dualer Auftrag von Begleitung/Betreuung und Sicherheit. Seit mehreren Jahren setzen wir im Justizvollzug auf die dynamische Sicherheit, hier hat ein grosser Wandel stattgefunden, von der «Schlüsseldreher-Funktion» hin zu einer menschlichen Begleitung. Man geht davon aus, dass die dynamische Sicherheit eine grosse Hebel-

wirkung für eine gelungene Reintegration hat, und Praxiserfahrungen zeigen, dass beispielsweise die Anzahl Gewalttätigkeiten in den Institutionen abgenommen hat. Bei der dynamischen Sicherheit geht es darum, eine Beziehung zu den inhaftierten Personen aufzubauen und zu pflegen. Die Beziehungsgestaltung ist in der Ausbildung denn auch ein grosses Thema. So üben wir zum Beispiel, wie man auftreten kann, um eine Situation zu entschärfen. Aber natürlich trainieren wir auch, wie man in schwierigen Situationen reagiert, in denen gar nichts mehr zu funktionieren scheint. Es ist eine duale Aufgabe, aber wir stellen die Begleitung und die Betreuung in den Vordergrund. Denn die Reintegration soll nicht erst mit der Entlassung beginnen, sondern am ersten Tag, an dem sich eine Person im Freiheitsentzug befindet.

**Es gibt im Justizvollzug zwei Ebenen: Die eine ist der Umgang mit den Gefangenen – auf der anderen Seite muss auch das Team funktionieren und sich mit der Philosophie des Betriebs identifizieren können. Das scheint mir gerade in einer Vollzugsanstalt besonders relevant.**

Das ist richtig. Ein guter Teamgeist ist in diesem speziellen Setting – mit den Zellen, mit gefährlichen Situationen, mit schweren Schicksalen – enorm wichtig. Man muss sich auf die Kolleginnen und Kollegen verlassen können, wenn es darauf ankommt. In dieser eingeschlossenen Gesellschaft und mit den komplexen Aufgaben ist es elementar, dass das Team funktioniert.



#### Zur Person

Florus Mulder ist seit 2020 Leiter Bildung Mitarbeitende Justizvollzug, Mitglied der Geschäftsleitung und seit 1. April 2024 Stellvertretender Direktor des SKJV in Fribourg. Ihm unterstehen die Abteilungsleitenden der Aus- und Weiterbildung sowie der Geschäftsstelle Prüfungswesen. Der Profi in Organisationsentwicklungs- und Bildungsfragen hat zuvor in verschiedenen Profit- wie Non-Profit-Organisationen in leitenden Funktionen gearbeitet – unter anderem beim Bund, bei der Post, der Swisscom und bei Tamedia.

Foto: SKJV

**Was kann eine Direktion dafür tun, dass es funktioniert? Oder anders gefragt: Wann ist eine Justizvollzugsanstalt ein guter Arbeitgeber?**

Wichtig sind eine gute, offene Gesprächskultur und ein gemeinsames Verständnis über das, was gilt und welche Entwicklungen angestrebt werden. Man muss den Justizfachleuten Möglichkeiten bieten, sich einzubringen, und sie bei Prozessen miteinbeziehen. Als Arbeitgeber muss man den Mitarbeitenden Raum für ihre persönliche Entwicklung bieten, gleichzeitig ist aber auch die hierarchische Struktur für den Betrieb notwendig. Man übergibt ihnen spannende Aufgaben und Kompetenzen, die ihrem Verantwortungsbereich entsprechen, den man respektiert. Auch braucht es Raum für die Psychohygiene: Man muss Möglichkeiten schaffen, damit sich die Leute austauschen können. Man muss darüber sprechen, wenn etwas passiert ist, und gemeinsam Wege finden, wie man damit umgehen kann.

**Ein anderes Thema ist Nähe und Distanz – mitunter eine Gratwanderung. Wie bereiten Sie die angehenden Fachkräfte auf diese Problematik vor?**

Wir gehen am Anfang der Ausbildung auf die moralische Bedeutung von Pflicht, Regeln und Verpflichtung ein. Was ist die Haltung, die man von uns in diesem Beruf erwartet? Und was genau bedeutet psychologische Nähe oder Distanz? Das ist individuell und kulturell unterschiedlich – auch hier hilft die Lebenserfahrung. Und natürlich auch die Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen und der Austausch in der Praxis.

**Ich stelle mir die psychische Belastung in diesem Beruf als gross vor: Das geschlossene Setting, die Konfrontation mit schwierigen Menschen, Schicksalen und Situationen – kann man darauf überhaupt vorbereitet werden?**

Wir erarbeiten Themen sehr konkret. Nehmen wir das Beispiel Suizid: Zuerst geht es darum, wie man Anzeichen dafür erkennen kann, dass jemand suizidale Gedanken hat. Im zweiten Schritt üben wir, wie man damit umgehen und die Person darauf ansprechen kann. Um die Situationen zu trainieren, haben wir ein digitales Tool mit Avataren entwickelt. Ich muss wissen, wann ich welche Massnahmen ergreifen kann. Wenn man dann in die Situation gerät und einen Suizid verhindern kann, ist das ein bedeutender Moment.

**Es kann aber auch sein, dass man einen Suizid nicht verhindern kann ...**

Das ist in den Kursen selbstverständlich auch Thema. Wir versuchen, unsere Leute auf solche Situationen vorzubereiten. Wie geht man damit um? Wie

und mit wem kann man darüber reden? Natürlich wird das Personal auch intern begleitet.

**Im neu eröffneten Gefängnis Zürich West mussten aufgrund einer Fehlplanung auf einen Schlag rund 80 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Können Sie einen solchen Ansturm an Auszubildenden überhaupt bewältigen?**

Die neuen Angestellten lassen wir frühestens nach sechs Monaten bei uns ins Klassenzimmer, die Ausbildung findet meist zeitversetzt statt. Das heisst, die neuen Fachkräfte treten zunächst die Stelle in der Vollzugsanstalt an, wo sie interne Kurse besuchen. Erst Monate später absolvieren sie schliesslich unsere berufsbegleitende Ausbildung. Wir haben nur eine begrenzte Anzahl Plätze: Wir bilden jährlich rund 200 Personen pro Lehrgang aus und sind jedes Jahr voll ausgebucht.

**Der Fachkräftemangel ist für Sie demnach kein Thema?**

Doch, auch in unserer Branche kennen wir das Problem – aber interessanterweise ist es kantonal unterschiedlich gross. In manchen Kantonen sind die Justizvollzugsanstalten vom Fachkräftemangel weniger betroffen, in anderen hingegen sehr, insbesondere in den spezialisierten Bereichen wie den Gesundheits- und den IT-Berufen. Aber auch in der Sicherheit und Betreuung/Begleitung findet man in manchen Kantonen nicht genug Personal, da gehen zum Teil überhaupt keine Bewerbungen ein.

**Was können Sie dagegen tun?**

Das SKJV ist für die Ausbildung zuständig, die Rekrutierung des Personals liegt bei den Kantonen. Diese möchten wir künftig gerne mit noch zu definierenden Massnahmen unterstützen. Meiner Ansicht nach müssen wir auch das Berufsbild in unserer Gesellschaft klarer gestalten. Ich kenne nicht viele Leute, die sagen: Ich wollte schon immer im Gefängnis arbeiten. Das klingt einfach nicht sexy. Viele haben leider ein oft durch amerikanische Filme geprägtes Bild im Kopf: Anstalten wie Alcatraz, mit Aufsehern aus TV-Serien ... und das entspricht in keiner Art und Weise der schweizerischen Realität.

**Es braucht eine Image-Politur.**

Ja, das Image muss gestärkt werden. Das SKJV sieht das Bedürfnis der Kantone, den Bekanntheitsgrad der Berufe im Justizvollzug zu erhöhen, und hat deshalb ein Projekt gestartet. Wir wollen vermitteln, dass die Frauen und Männer, die im Justizvollzug diese anspruchsvolle Rolle wahrnehmen, die sich jeden Tag einsetzen und diesen unglaublich spannenden und herausfordernden Job ausüben, eine äusserst wichtige und sinnstiftende Aufgabe

«Die Fachleute Justizvollzug schaffen für die Menschen im Freiheitsentzug einen fruchtbaren Boden für eine gelungene Rückkehr in die Gesellschaft.»



haben. Sie sind diejenigen, die den inhaftierten Personen am nächsten stehen und einen grossen Einfluss auf sie haben. Mit ihrer Haltung und ihrer Kompetenz schaffen die Fachleute Justizvollzug für die Menschen im Freiheitsentzug einen fruchtbaren Boden für eine gelungene Rückkehr in die Gesellschaft.

**Wenn Sie einen Wunsch offen hätten für Ihre Arbeit als Leiter des Bildungsbereichs des SKJV – wie würde der lauten?**

Ich wünschte mir, es würde mehr Geld in den Justizvollzug investiert: Es fehlt an Personal. Denn Ziel und gesetzlicher Auftrag ist es, dass wir die inhaftierten Personen möglichst gut wieder in die Gesellschaft integrieren. Dafür sollte man genügend Mittel bereitstellen – denn wenn man im Nachhinein Fehler korrigieren muss, weil man zu wenig Geld investiert hat, wird es am Ende nur teurer. Man müsste also viel mehr Ressourcen schaffen, um die inhaftierten Personen zu begleiten und ihnen zu helfen, sich wieder auf den richtigen Weg zu begeben. So

könnten beispielsweise mehr finanzielle Mittel für die Bildung der inhaftierten Personen eingesetzt werden, um ihnen die nötigen Kompetenzen für den Wiedereinstieg zum Nutzen aller mit auf dem Weg zu geben. Denn die schweren Fälle sind im Verhältnis eine kleine Anzahl Personen – die allermeisten Täterinnen und Täter kommen wieder auf freien Fuss: morgen sitzen sie vielleicht schon neben uns im Bus.

Das Interview führte Christine Brand

Die Digitalisierung ist Teil der Ausbildung von Justizfachleuten. Nur so können sie inhaftierte Personen auf das Leben nach der Haft in einer digitalisierten Welt vorbereiten.  
Foto: SKJV

### **Grund- und Führungsausbildung**

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV mit Sitz in Freiburg führt im Auftrag der Kantone und des Bundes die Grund- und Führungsausbildung aller Mitarbeitenden der rund 90 verschiedenen Schweizer Justizvollzugsanstalten sowie Weiterbildungen durch. Das SKJV unter-

stützt die Kantone durch die Bearbeitung berufsspezifischer Themen, fördert den vertieften fachlichen Austausch und die Weiterbildung von den verschiedenen im Justizvollzug tätigen Berufsgruppen und beobachtet und informiert über fachliche Entwicklungen.

# Wandel – oder wenn der Chef besonders gefordert ist

## Change-Management im Justizvollzug

**Das Regionalgefängnis Thun geht in der Untersuchungshaft neue Wege. Geplant ist, dass sich die Insassen neu bis zu acht Stunden ausserhalb ihrer Zelle aufhalten dürfen – statt wie zuvor nur eine bis drei. Eine der grössten Herausforderungen dabei: Die Mitarbeitenden für den Wandel gewinnen.**

Reto Liniger

Die Leitung kündigte das Vorhaben im Januar 2021 an: Das strenge Setting in der Untersuchungshaft mit ihren 79 Plätzen soll ab August 2023 gelockert werden. Geplant ist, dass sich die Insassen im Regionalgefängnis Thun ab August 2023 bis zu acht Stunden ausserhalb ihrer Zelle aufhalten können – statt wie zuvor nur eine bis drei. Während der Zellenöffnung soll eine Person aus dem Betreuungsteam für alle Fragen der Insassen zuständig sein und in ständigem Kontakt mit ihnen stehen: beim Essen, beim Spielen oder bei Gesprächen. Und wie immer bei Veränderung, regt sich Widerstand. Einige Mitarbeitende befürchteten, sie seien künftig zu nahe an den Insassen und daher zu stark mit deren Problemen konfrontiert. Sie wussten nicht, ob sie mit dieser Nähe umgehen können und ob sie diese Nähe überhaupt wollen.

### Mitarbeitende für den Wandel motivieren

Sei es die Einführung eines neuen Betreuungssystems, der Umzug in neue Räumlichkeiten oder der Einsatz neuer Technologien – Wandel löst immer auch Widerstand aus. Der Mensch verdächtigt den Wandel, einen unangenehmen Bruder zu haben: den Verlust. Daher zieht er meistens das Bestehende dem Neuen vor. Die Wissenschaft spricht von einem menschlichen Denkfehler, der Philosoph Voltaire sagte es so: «Die Menschen lieben den Fortschritt, doch sie hassen die Veränderung.» Und so gehört der Umgang mit Veränderung zu den grössten Herausforderungen von Führungskräften. Unternehmensberater kommen zum Schluss: Erfolgreicher Wandel beginnt immer bei den Mitarbeitenden.

Es war an Ulrich Kräuchi und seinem Kader, die Mitarbeitenden für das Projekt in Thun zu motivieren. Ihnen Ängste zu nehmen, Kündigungen zu vermeiden und vielleicht sogar Vorfriede zu schüren. Ein heikles Unterfangen – auch für einen erfahrenen Mann wie Kräuchi. Er ist 62 Jahre alt und war Forstwart und Grenzwächter, bevor er im Regionalgefängnis Bern zu arbeiten begann. Seit dem Jahre 2001 ist er im Regionalgefängnis Thun tätig; 10 Jahre als stellvertretender Leiter, seit 13 Jahren leitet er das Gefängnis. Er weiss um die Gefahr von solchen Prozessen: Wandel und Krise treten oft gemeinsam auf – wie Zwillinge. Wird die Unsicherheit für die Mitarbeitenden zu gross, kann es zu Kündigungswellen oder Konflikten kommen. Das will Kräuchi unbedingt vermeiden. Denn bislang arbeiteten seine Mitarbeitenden gerne im Gefängnis von Thun, sie schätzen insbesondere den kollegialen Umgang und den guten Teamgeist.

So auch Ernst Staudenmann. Er ist Leiter Sicherheit und Loge und arbeitet seit über 20 Jahren im Regionalgefängnis. Er führt ein Team von acht Mitarbeitenden.

Das Regionalgefängnis Thun wurde 2001 eröffnet und 2005 erweitert.  
Foto: Peter Schulthess, 2019





**Der ausgebildeten Fachfrau Justizvollzug Natalja Schmid gefällt die Arbeit gemäss dem Konzept der dynamischen Sicherheit. Sie sagt, sie nehme ihren Job heute als sinnvoller wahr.** Foto: Peter Schulthess, 2024

### **Was hat die Leitung getan, um Ihnen die Ängste vor dem Wandel zu nehmen?**

*Wir wurden in Workshops und Teamsitzungen früh einbezogen und umfassend informiert. Wir pflegen in Thun grundsätzlich einen regen Austausch mit der Leitung – das schafft Vertrauen. Die Leitung vermittelt den Mitarbeitenden so das Gefühl, dass man Teil des Wandels ist. Jeden Montag treffen sich beispielsweise alle Bereichsleitenden zum Austausch. Das Protokoll dieser Treffen wird danach im Intranet aufgeschaltet. So sind alle Mitarbeitenden darüber auf dem Laufenden, was läuft und was geplant ist. Ich schätze diese offene und transparente Kommunikation sehr.*

### **Ist Ihnen die Kommunikation besonders wichtig?**

*Nicht nur die Kommunikation ist entscheidend, um den Mitarbeitenden ihre Ängste zu nehmen. Ebenso wichtig ist aus meiner Sicht die Wertschätzung der Mitarbeitenden – und das haben wir in Thun. Die Leitung bedankt sich nicht nur am Mitarbeitergespräch für die Zusammenarbeit; wir spüren den Rückhalt und die Wertschätzung der Direktion immer.*

### **Konstruktiver Umgang mit Konflikten gefordert**

Gefängnisdirektor Ulrich Kräuchi kennt den Stellenwert der Kommunikation. Im Rahmen von Veränderungen in der Jugendabteilung sei Kritik laut geworden, sagt er. Einige Mitarbeitende hätten sich darüber beklagt, zu wenig in den Wandel integriert worden zu sein. «Das haben wir ernst genommen.» Die Einführung des Projektes in der U-Haft wurde

daher mit allen Mitarbeitenden während zwei Jahren in acht grösseren Workshops vorbereitet. «Die Mitarbeitenden konnten ihre Bedenken äussern, sich einbringen und wir haben gemeinsam nach Lösungen gesucht.» Hinzu kam ein wöchentlicher Austausch mit dem Kader, bei dem bauliche und strategische Fragen geklärt wurden. «Als wir dann das strenge Setting öffneten, hat das gut geklappt», erklärt Kräuchi.

Dieser Ansicht ist auch Andrea Zimmermann (47). Sie ist Leiterin der Jugendabteilung mit acht Plätzen, führt ein Team von zehn Mitarbeitenden und arbeitet seit August 2020 im Gefängnis von Thun.

### **Warum hat der Wandel Ihrer Meinung nach gut geklappt?**

*Das Rezept ist das Vertrauen in die Mitarbeitenden. Die Leitung liess uns viel Gestaltungsspielraum. Wir wurden sogar ermuntert, Neues auszuprobieren – und das hat uns Mitarbeitende motiviert. Ich habe unter anderem begonnen, mit den Jugendlichen zu kochen. Dabei entstehen schöne und bereichernde Momente. Um uns auf neue Aufgaben vorzubereiten, fördert die Leitung ausserdem Weiterbildungen. Ich bin an einer Weiterbildung in Kriminologie an der Universität in Bern.*

### **Was braucht es für einen attraktiven Arbeitsplatz?**

Da es in sozialen Einrichtungen regelmässig zu Konflikten kommt, ist der konstruktive Umgang damit wichtig. Es braucht aus meiner Sicht einen ständigen Austausch zwischen allen Beteiligten – und dieser Austausch muss offen und respektvoll sein. Man soll auch heikle Themen diskutieren können. Attraktiv ist zudem ein Arbeitsplatz, an dem der Austausch zwischen den Teams funktioniert und ein wohlwollendes Arbeitsklima herrscht.

Dank dem guten Arbeitsklima im Regionalgefängnis Thun kam es in den letzten Jahren kaum zu Wechseln auf den Schlüsselpositionen. Mit gewissen Leuten arbeitet Direktor Ulrich Kräuchi bereits seit 20 Jahren zusammen. Was ist sein Erfolgsrezept? «Ich gebe Verantwortung ab.» Kräuchi lässt seinen Mitarbeitenden bewusst viel Gestaltungsspielraum. «Ich muss nicht alles wissen, was im Gefängnis läuft.» Und Fehler seien nicht zu vermeiden. Entscheidend sei, wie man darauf reagiere. «Geschehen Fehler, suche ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden nach Lösungen. Ich stehe aber immer hinter meinen Leuten und ihren Entscheiden.»

Kommt dazu: Um Konflikte zu vermeiden, spricht Kräuchi bereits bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden heikle Themen an wie Schichtdienst, Konflikte und Stress. So würden die Ansprüche bereits im Vorstellungsgespräch klar definiert.

Hauptauftrag des Regionalgefängnis Thun ist die Untersuchungshaft, dafür stehen 79 Plätze zur Verfügung. Gesamthaft zählt das Gefängnis gegenwärtig rund hundert Insassen und Insassinnen.

Foto: Peter Schulthess, 2019





**Das neue Setting der Untersuchungshaft wurde im August 2023 eingeführt. Der Arbeitsalltag wurde dadurch lebendiger. Zudem funktionieren die Abteilungen ruhiger als früher, da während des Tages alle Probleme diskutiert werden.**

Foto: Peter Schulthess 2024

Jugendabteilung im Regionalgefängnis Thun: Mit spezifisch ausgebildetem und geschultem Personal wird der besonderen Vulnerabilität von Jugendlichen im Gefängnis Rechnung getragen.  
Foto: Peter Schulthess 2024



«Schliesslich sind nur wenige Leute überfordert», sagt Kräuchi. Aber natürlich müsse man lernen, gewisse Konflikte auszuhalten. «Ich muss dafür meinen Mitarbeitenden den nötigen Support geben. Was am meisten hilft: ein gutes Arbeitsklima, offene Türen, Verständnis und Wertschätzung.»

Der respektvolle Umgang der Leitung mit den Mitarbeitenden schätzt auch Nataljia Schmid (39). Sie ist ausgebildete Fachfrau Justizvollzug und arbeitet seit über 20 Jahren im Gefängnis in Thun.

**Offenbar funktioniert der Wandel in der U-Haft. Gibt es aus Ihrer Sicht trotzdem Probleme?**

*Wir mussten viele bauliche Massnahmen umsetzen, damit wir dieses Projekt realisieren konnten. Schlussendlich ist es so, dass die Insassen heute mehr Zeit ausserhalb der Zellen verbringen. Für dies fehlt uns teils die Infrastruktur, es bräuchte mehr Aufenthaltsräume.*

**Sie haben bei der Einführung der dynamischen Sicherheit mitgewirkt. Was löste dieser Wandel bei Ihnen aus?**

*Natürlich ist es ein anderes Arbeiten, es geht mehr in Richtung Betreuung. Unsere Arbeit ist anspruchsvoller geworden. Doch seit ich mit dem Konzept der dynamischen Sicherheit arbeite, nehme ich meinen Job als sinnvoller wahr. Wir arbeiten auf ein Ziel hin: die Reintegration. Und da ich meinen Job als sinnvoll wahrnehme, komme ich am Abend auch zufriedener nach Hause.*

**Sie sind kürzlich Mutter geworden. Lässt sich Ihr Job mit Ihrer Familie vereinbaren?**

Ja, wäre diese Flexibilität nicht möglich, würde ich nicht mehr hier arbeiten. Leider ist die Vereinbarkeit von Job und Familie nicht in jedem Gefängnis möglich; bei uns in Thun war das nie ein Problem, dafür bin ich dankbar.

**Mehr Interaktion mit den Insassen**

Das neue Regime in der Untersuchungshaft wurde im August 2023 eingeführt – und es kam weder zu einer Kündigungswelle noch zu Konflikten. Ulrich Kräuchi nennt das Projekt heute gar eine Erfolgsgeschichte und spricht von einer Win-Win-Situation. «Die Mitarbeitenden arbeiten gerne auf diesen offenen Abteilungen, weil ihr Job an Qualität gewonnen hat.» Sie sind nicht mehr nur für Sicherheit zuständig, sondern haben mehr Interaktion mit den Insassen. Der Arbeitsalltag sei lebendiger geworden, betont der Direktor, und inzwischen wolle niemand mehr zurück zum alten Regime. Zudem würden die Abteilungen heute ruhiger funktionieren als früher, da während des Tages alle Probleme diskutiert würden. «In einem Wandel steckt immer die Aussicht auf Fortschritt – dies sollte die Leitung im Dialog mit den Mitarbeitenden betonen», sagt Kräuchi. Doch insgeheim weiss er, dass er trotz der positiven Erfahrungen beim nächsten Wandel wieder vor derselben Herausforderung stehen wird: Wie kann man die Mitarbeitenden für eine Veränderung begeistern?

# «Wir setzen uns für eine Aufwertung des Berufsstands ein»

## Interview mit dem Genfer Gewerkschafter und Vollzugsbeamten Nicolas Allaz

**Das Genfer Vollzugspersonal hat ein krisengeschütteltes Jahrzehnt hinter sich, spürt aber immer noch bestimmte Nachwehen. Problematisch sind die Personalausfälle und die verzögerte Einführung neuer Standards für das Zellenmanagement. Gewerkschafter Nicolas Allaz ist der Ansicht, dass das aktuelle Modell einem proaktiveren Ansatz weichen muss und dass die Aufwertung des Berufs einen Paradigmenwechsel bedingt.**

Aus historischen Gründen ist in Genf das Vollzugspersonal in derselben Gewerkschaft organisiert wie die Stadtpolizei («gendarmes»), nämlich der «Union du personnel du corps de police» (UPCP). Im Kanton gibt es 595 Vollzugsbeamte, von denen fast 90 Prozent einer Gewerkschaft angehören. Nicolas Allaz präsidiert als Milizgewerkschafter die Sektion Haft der UPCP, beruflich ist er Vollzugsbeamter der Haftanstalt Champ-Dollon.

### #prison-info: Wie beurteilen Sie ganz allgemein die aktuellen Arbeitsbedingungen des Vollzugspersonals in den Genfer Haftanstalten?

Nicolas Allaz: Ich würde von «schwierigen Bedingungen» sprechen. Das liegt zum einen an der Baufälligkeit bestimmter Gebäude, aber am au-

genscheinlichsten ist der hohe Personalausfall, in den letzten drei Jahren bewegte er sich zwischen 8,8 und 14,5 Prozent – im Schnitt waren es 11,4%. Personalausfälle sind in den Genfer Strafvollzugsanstalten schon fast die Regel.

### Wie lassen sich diese Ausfälle erklären?

Da kommen verschiedene Faktoren zusammen, wie die jüngsten sozialen Konflikte, der Dauerstress aufgrund chronischer Überbelegung oder die Covid-Pandemie. Neben der eigenen Arbeit muss man auch für die abwesenden Kollegen einspringen. Nicht selten muss man an freien Tagen arbeiten und kann diese dann nicht mehr nachholen. Das führt auf die Dauer zu Erschöpfung und totaler Verausgabung: Dann fallen manche aus

«Irgendwann glaubt der In-sasse dann, dass das Problem nicht gemeldet wurde, dass seine Anliegen nicht ernst genommen werden. Dies kann zu Spannungen führen.»



### Zur Person

Nicolas Allaz ist Vizepräsident der Gewerkschaft UPCP und Präsident der Sektion Haft. Hauptberuflich arbeitet er seit 1999 als Vollzugsbeamter in der Genfer Haftanstalt Champ-Dollon. Er schloss den berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang «Gesundheit im Freiheitsentzug» mit einem Certificate for Advanced Studies (CAS) ab und ist Mitglied im Experten-Pool des RAN (Radicalization Awareness Network) der Europäischen Kommission für Migration und Inneres.



**Das Gefängnis «Champ-Dollon» wurde in den 1970ern gebaut und seit-  
her nur unzureichend saniert. Die baulichen Mängel beeinträchtigen laut  
Nicolas Allaz den Alltag der Insassen – und die Sicherheit des Personals.**

Foto: Peter Schulthess, 2019

und die anderen werden noch stärker mit Arbeit eingedeckt und so weiter und so fort. Ein Teufelskreis, ausgelöst durch politische Entscheidungen, die das Vollzugspersonal kaum nachvollziehen konnte und als mangelnde Wertschätzung des Arbeitgebers empfand.

#### **Wie meinen Sie das?**

Von 2012 bis 2023 waren die Gewerkschaft und ihre Mitglieder damit beschäftigt, die ständigen politischen Angriffe auf unsere sozialen Errungenschaften abzuwehren. Vordringliche Aufgabe war die Rettung der Vorsorgepläne und der Löhne des Vollzugspersonals. Wir leisteten ununterbrochen Widerstand und fühlten uns herabgesetzt. Und so kam es zu immer mehr Personalausfällen.

#### **Ist das politische Klima immer noch angeheizt?**

Nein, der Austausch ist konstruktiv und wir fühlen uns ernst genommen. Der Dialog bringt den Staatsrat, die Anstaltsleitungen, das Vollzugspersonal und die Gewerkschaft auf eine gemeinsame Linie. Mit den Parlamentariern ist es komplizierter, weil sie dogmatischer unterwegs sind. Vereinfacht gesagt: Einige würden die Vollzugsanstalten am liebsten abschaffen, andere möchten sie ausbauen, und wieder andere wollen sie privatisieren. Doch das eigentliche Problem liegt woanders. Da wir fast ein Jahrzehnt lang gezwungen waren, die sozialen Errungenschaften zu verteidigen, haben wir die eigentlichen Herausforderungen im Vollzug aus den Augen verloren. Daher der Rückstand bei der Gebäudesanierung, dem Wissenserwerb und den Ausbildungsbefugnissen.

#### **Worin besteht die Arbeit einer Fachperson für Justizvollzug?**

Dem Vollzugsbeamten als erste Anlaufstelle kommen ganz unterschiedliche Rollen zu. Er ist polizeilicher Ordnungshüter mit dem Auftrag, die Anstaltsregeln durchzusetzen und die einheitliche Behandlung der Insassen sicherzustellen. Er nimmt auch eine wichtige soziale Rolle wahr: Das Verhältnis zu den Insassen soll gut sein, aber nicht zu innig; er muss sie verstehen, darf sich von ihnen aber nicht manipulieren lassen. Für die inhaftierte Person ist der Vollzugsbeamte das Tor zu den gewünschten Leistungen; mit ihm muss sie zusammenarbeiten, um ihre alltäglichen Probleme zu lösen. Nicht selten ist er auch eine Vertrauensperson, der ein Insasse zum Beispiel anvertraut, dass er sich sorgt, weil seine Frau ihn nicht mehr besuchen kommt, oder dass er gestresst ist, weil seine Gerichtsverhandlung in drei Tagen ansteht, oder auch dass er verzweifelt ist, weil seine Mutter schwer krank ist und er sie mangels Geld nicht

anrufen kann. Das Vollzugspersonal ist dafür geschult, Insassen zu verstehen, Situationen einzuschätzen und Lösungsansätze zu finden.

#### **Welche wesentlichen Eigenschaften sollte man für diesen Beruf mitbringen?**

Das Wesen dieses Berufs ist das Menschliche, der Umgang mit Menschen. Wir sind nicht einfach der Schlüsselwart! Gute Kommunikation ist das A und O: Damit können wir einerseits die Insassen besser kennenlernen und uns andererseits mit den Kollegen austauschen und entsprechend die richtigen Entscheidungen treffen. Wir lösen 95 Prozent aller Probleme, indem wir miteinander reden. Unser wirkungsmächtigstes Arbeitsmittel ist das Wort, aber wir müssen auch pragmatisch sein und grundsätzlich fair entscheiden.

#### **Worin besteht Ihre Arbeit?**

Ich leite eine «Eintrittsabteilung» in der Untersuchungshaft. Während der ungefähr zehn Tage, die jemand hier verbringt, müssen wir allfällige Probleme erkennen und die Risiken einschätzen. Es geht insbesondere darum, mögliche körperliche oder psychische Leiden, Suchterkrankungen, Erziehungs- oder Bildungsdefizite sowie hygienische oder charakterliche Mängel zu erfassen. Gefängnisschock, Mehrfachabhängigkeiten und unterschwellige psychische Störungen sind für die Risikoeinschätzung von grosser Bedeutung. In unserer Abteilung «kartieren» wir die Neuankommlinge, damit wir sie unter dem Blickwinkel der allgemeinen Sicherheit und der sozialen Integration auf möglichst wirksame Haftbedingungen vorbereiten können.

#### **Und wie geht es danach weiter?**

Champ-Dollon, das ist noch «alte Schule». Die Einschätzung erfolgt nicht anhand einer bestimmten Methode, sondern eher intuitiv aufgrund des Bauchgefühls des jeweiligen Vollzugsbeamten. Die Ankömmlinge werden nach begangener Straftat, Herkunft und Haftverhalten «sortiert». Da aber die Gefängnisse überbelegt sind, muss sich das Vollzugspersonal bei der Zuweisung der Zellen nach den verfügbaren Plätzen richten. So kann es vorkommen, dass sich ein Berufsverbrecher, ein erstmaliger Verkehrssünder, ein U-Häftling und ein verurteilter Straftäter dieselbe Zelle teilen.

#### **Sie erwähnten den Rückstand in der Ausbildung und bei den Bauten. Welche baulichen Massnahmen fordert die Gewerkschaft?**

Die Politik konzentrierte ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Bauvorhaben Les Dardelles und vernachlässigte dabei die Erneuerungsarbeiten für

«Die Einführung der Dynamischen Sicherheit ist eine echte Herausforderung, weil sie einen sicherheitstechnischen Paradigmenwechsel erfordert.»

Champ-Dollon, wodurch das Gebäude aus den 1970er-Jahren schnell sanierungsbedürftig wurde. Verstopfte Abflüsse, überflutete Zellen, üble Gerüche über ganze Stockwerke hinweg und bröckelnde Wände sind an der Tagesordnung. Vieles ist in sehr schlechtem Zustand: Die Duschen und die sanitären Anlagen sind veraltet, die Wände und die elektrischen Einrichtungen ebenfalls. Und ist im Gefängnis mal was kaputt, kann der Vollzugsbeamte nicht einfach selber Hand anlegen, sondern er muss sich ausnahmslos an die zuständigen Fachstellen wenden, die jedoch chronisch überlastet sind. Jedenfalls sind die Zustände in Champ-Dollon mittlerweile unzumutbar. Vorderhand kämpft die Gewerkschaft nicht unbedingt um mehr Plätze, sondern ganz einfach um menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen!

#### **Beeinträchtigen diese Zustände die Sicherheit?**

Die baulichen Mängel beeinträchtigen den Alltag eines Insassen, der täglich 23 Stunden in seiner Zelle verbringt. So sind hier die Lichtverhältnisse zehnmal wichtiger als bei jemandem, der nicht eingesperrt ist. Häufig lesen die Insassen ihre Strafkarte in der Nacht. Eine defekte Glühbirne, und der Betroffene kann seine Unterlagen nicht lesen. Solche Dinge müssen rasch repariert werden. Doch das simple Auswechseln einer Glühbirne kann Tage oder sogar Wochen dauern. Irgendwann glaubt der Insasse dann, dass das Problem nicht gemeldet wurde, dass seine Anliegen nicht ernst genommen werden. Dies kann zu Spannungen führen, zu aggressivem oder sogar gewalttätigem Verhalten gegenüber dem Vollzugspersonal. Das rinnende WC wird nicht repariert und verpestet wochenlang die Zelle: Wie kann man es da den vier oder fünf Zellinsassen verübeln, wenn sie ihrem Ärger über die Anstalt Luft machen? Darum ja, veraltete Bauten können die Sicherheit durchaus beeinträchtigen. Unsere Insassen sind keine Wildkatzen! Sie vegetieren nicht in einem Käfig vor sich hin. Es sind Menschen, deren Grundrechte wir wahren müssen.

#### **Und was fordert die Gewerkschaft in Sachen Ausbildung?**

Wir setzen uns für eine Aufwertung des Berufsstands ein; die Rolle des Vollzugsbeamten soll durch den Erwerb neuer Befugnisse und Kompetenzen gestärkt werden. Im Zentrum der Ausbildung soll ein fachlicheres Arbeitsmodell stehen, Stichwort «Dynamische Sicherheit und Informationsmanagement». Die Einführung eines solchen Modells ist eine echte Herausforderung, weil sie

einen sicherheitstechnischen Paradigmenwechsel erfordert.

#### **Was für ein Paradigmenwechsel?**

Traditionellerweise beruht das Sicherheitssystem in Champ-Dollon im Wesentlichen auf einem «Aktion-Reaktion»-Ansatz. Sobald was passiert, wird unverzüglich gehandelt! Dieses Modell ist darauf ausgelegt, jederzeit auf jede erdenkliche Situation wo auch immer im Gefängnis mit grösstem Mitteleinsatz zu reagieren. Wir brauchen hier einen Kulturwandel: Sicherheit muss auf fundierten Entscheidungen beruhen, die auf der Grundlage einer genauen Risikobewertung und -antizipation zu treffen sind. Das nennen wir dynamische Sicherheit und Informationsmanagement.

#### **Was ist mit diesen beiden Begriffen gemeint?**

Die dynamische Sicherheit ist auf das Informationsmanagement angewiesen: Je mehr anstaltsinterne Informationen fließen, desto präziser und effizienter fallen die Entscheidungen aus. Konkret muss das Vollzugspersonal in der Anstalt ein Umfeld schaffen, das positive Beziehungen zu den Insassen begünstigt. Mit den inhaftierten Personen sprechen, sie unter Wahrung ihrer Rechte beobachten – dadurch lassen sich Informationen gewinnen, die anschliessend im Rahmen des Informationsmanagements analysiert und ausgewertet werden. Daraus lassen sich verwertbare Erkenntnisse zu Sicherheit, Gesundheit oder Statistik gewinnen. Ziel ist die Bereitstellung des erforderlichen Sicherheitsdispositivs zur rechten Zeit am rechten Ort in der richtigen Grössenordnung und aufgrund objektiver Gründe. Das Informationsmanagement ermöglicht es den Haftanstalten, bessere Fähigkeiten zur Verhütung von Ausbrüchen, Konflikten, Unruhen, Schlägereien oder kriminellen Handlungen zu entwickeln. Es ist letztlich eine Möglichkeit, den OSZE-Ansatz der «erkenntnisgestützten Polizeiarbeit» in eine Gefängnisumgebung zu transponieren. Und es setzt die Empfehlungen um, die das UN-Büro für Drogen- und Verbrechenbekämpfung bereits 2015 zum Thema dynamische Sicherheit und Informationsmanagement formuliert hat.

#### **Die Umsetzung dieser gewerkschaftlichen Forderungen wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Was ist bis dahin unabdingbar?**

Die Würde des Menschen ist zu achten, auch im Gefängnis.

Das Gespräch führte Patricia Meylan

# Das soziale Klima im Schweizer Justizvollzug

## Aktuelle Befunde der nationalen Personalbefragung der «Prison Research Group» der Universität Bern

Seit 2017 wird das soziale Klima in Schweizer Freiheitsentzugseinrichtungen im Rahmen der Personalbefragung gemessen und mit weiteren erhobenen Variablen statistisch analysiert. Die Befunde belegen, dass das soziale Klima für das Funktionieren und die Leistung der Einrichtungen relevant ist.

Ueli Hostettler, Conor P. Mangold, Sofia Battaglia, Louise Frey

In der Schweiz ist das systematische Wissen über die Menschen, die im Justizvollzug arbeiten, sehr beschränkt. Die Forschungsgruppe «Prison Research Group» der Universität Bern hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, das Personal und seine Arbeit zu erforschen und darüber zu berichten. Die erste nationale Befragung wurde 2012 durchgeführt. Wiederholungen fanden 2017, 2020 und 2023 statt und hatten zum Ziel, besser zu verstehen, wer in diesen Institutionen arbeitet und wie diese Personen ihre Arbeit und weitere Aspekte des Berufsfelds wahrnehmen.

### Wohlergehen der Mitarbeitenden ist eng an soziales Klima geknüpft

Die Forschung belegt, dass eine Reihe von zentralen Merkmalen eines gut funktionierenden Justizvollzugs – z. B. Arbeitszufriedenheit, Gesundheit der Mitarbeitenden, Therapiebereitschaft der Eingewiesenen, geringeres Aufkommen von Gewalt und Unruhen in Anstalten – mit einem «positiven sozialen Klima» verbunden ist (Isenhardt et al., 2020). Das für unsere Personalbefragungen verwendete Messinstrument «EssenCES» definiert das soziale Klima als «das von den beteiligten Personen erlebte Gesamt der materiellen, sozialen und emotionalen Gegebenheiten einer Institution, welches im Lauf der Zeit Stimmung, Verhalten und Selbstkonzept dieser Personen beeinflussen kann». Mit dem «EssenCES» werden drei Dimensionen des sozialen Klimas mit insgesamt 17 Fragen und Befunden erfasst:

- «Zusammenhalt der Gefangenen» mit Befunden wie «Die Gefangenen kümmern sich umeinander» oder «Die Gefangenen interessieren sich für die Probleme ihrer Mitgefangenen»
- «Sicherheitserleben» mit Befunden wie «Es gibt hier wirklich bedrohliche Situationen» oder «Es gibt Situationen, in denen Mitarbeiterinnen oder

Mitarbeiter vor bestimmten Gefangenen Angst haben»

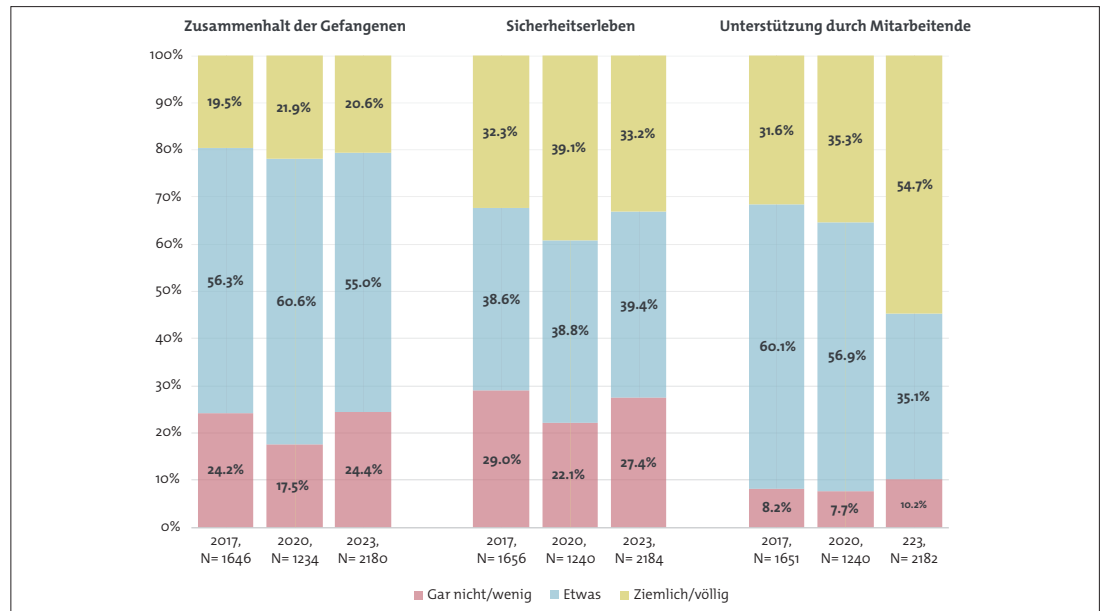
- Unterstützung durch Mitarbeitende» mit Befunden wie «Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es persönlich wichtig, wie es mit den Gefangenen weiter geht» oder «Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich sehr viel Zeit für die Gefangenen.»

Unser Bericht fokussiert auf das soziale Klima aus der Sicht der Mitarbeitenden und stützt sich auf Daten der Personalbefragungen der Jahre 2017 (N=1667 Teilnehmende, Rücklauf=37.2%), 2020 (1262, 40%) und 2023 (2306, 48%). Es sollen so folgende Fragen beantwortet werden können: «Wie wird das soziale Klima in diesem Zeitraum von Mitarbeitenden wahrgenommen?», «Wie erleben unterschiedliche Gruppen von Mitarbeitenden das soziale Klima?», «Welche Beziehung hat das soziale Klima zu anderen arbeitsbezogenen Variablen der Befragung?»

### Wie wird das soziale Klima von Mitarbeitenden im Freiheitsentzug wahrgenommen?

Die Abbildung 1 zeigt, wie die drei Dimensionen des sozialen Klimas durch alle Mitarbeitenden, die an den Befragungen teilgenommen haben, eingeschätzt wird. Die Dimensionen «Zusammenhalt der Gefangenen» und «Sicherheitserleben» sind über die drei Messzeitpunkte hinweg stabil geblieben und bewegen sich im Bereich des neutralen Mittelwerts. Interessanterweise werden die Dimensionen «Zusammenhalt der Gefangenen» und «Sicherheitserleben» im Jahr 2020 etwas besser beurteilt als zuvor (2017) und danach (2023). Dies könnte mit der Covid-19-Pandemie in Zusammenhang stehen, die für viele Menschen zwar sehr belastend war, aber womöglich auch Gemeinsamkeiten gestärkt hat: Die Mitarbeitenden berichten über eine Stärkung des Teamgeists und ein

**Abbildung 1: Einschätzung des sozialen Klimas durch die Mitarbeitenden (2017, 2020, 2023)**



klareres Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit (Frey et al. 2021). Die Dimension «Unterstützung durch Mitarbeitende» nehmen die Befragten verglichen mit den anderen Dimensionen in den letzten Jahren zunehmend positiver wahr. Für eine präzisere Erklärung dieser Entwicklung sind vertiefere Analysen in Arbeit.

**Wie erleben unterschiedliche Gruppen von Mitarbeitenden das soziale Klima?**

Die Abbildungen 2 bis 5 zeigen die Einschätzungen der Befragten, unterschieden nach Altersgruppen, nach der Kategorie «Geschlecht» und nach der Zugehörigkeit zu den drei Konkordaten. Die Einschätzungen der hier ausgewählten Berufsgruppen (Abbildung 2) der Dimensionen «Zusammenhalt der Gefangenen» und «Unterstützung durch Mitarbeitende» zeigen wenig

Unterschiede. Das «Sicherheitserleben» wird von den Berufsgruppen jedoch unterschiedlich wahrgenommen. Mitarbeitende der Gruppen «Aufsicht/Betreuung» und «Sicherheitsdienst» bewerten das «Sicherheitserleben» schlechter als die Mitarbeitenden in den «Anstaltsbetrieben» und im «Sozialdienst». Unterschiedliche Arbeitsaufgaben und Rollen im Gefüge der Anstalten stehen also in einem Zusammenhang mit der Beurteilung des sozialen Klimas.

Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen (Abbildung 3) sind weniger ausgeprägt. Es gibt eine Übereinstimmung der Bewertung aller Dimensionen des sozialen Klimas über alle Altersgruppen hinweg, wobei die Dimension «Unterstützung durch Mitarbeitende» verglichen mit den anderen Dimensionen insgesamt höhere Werte ausweist. Es fällt

**Abbildung 2: Einschätzung des sozialen Klimas durch Berufsgruppen (2023)**

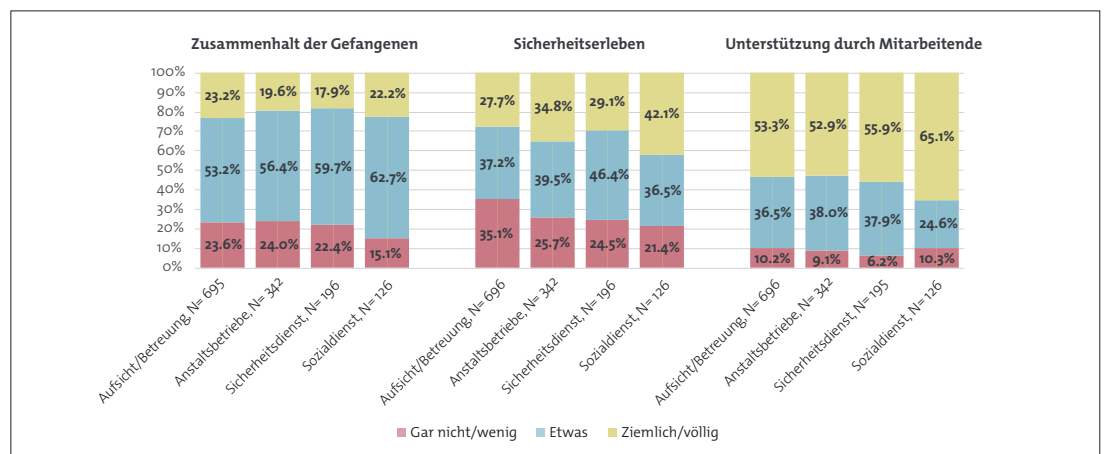
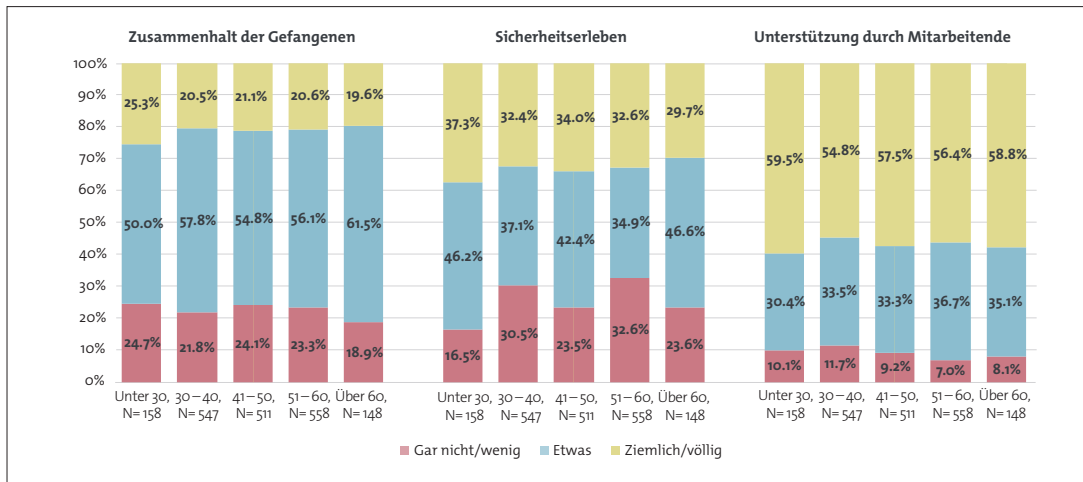


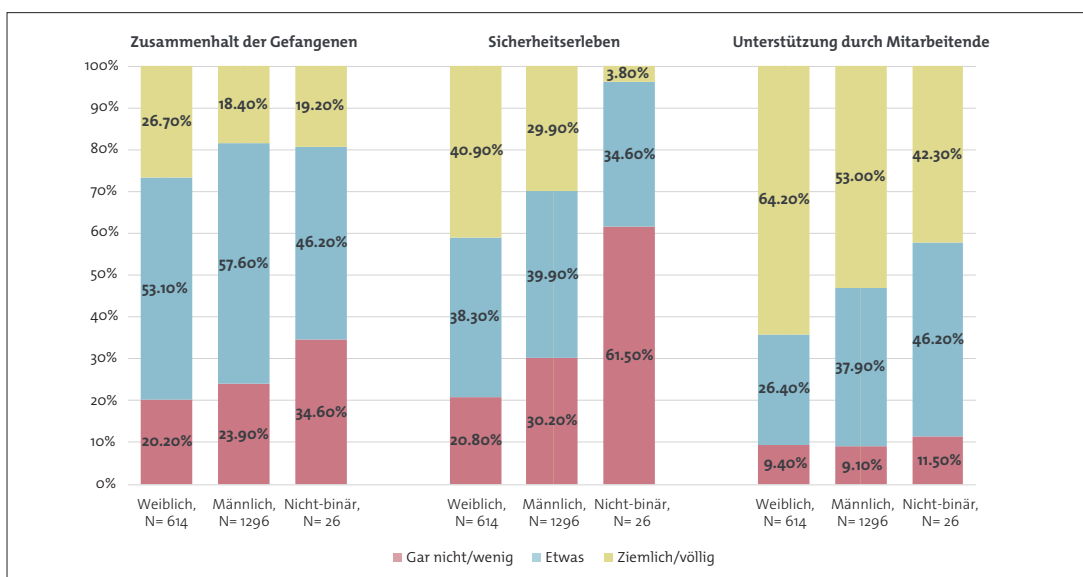
Abbildung 3: Einschätzung des sozialen Klimas nach Altersgruppen (2023)



auf, dass Mitarbeitende der Altersgruppe «unter 30 Jahren» das soziale Klima etwas besser beurteilen. Dies kann mit der Besonderheit des Berufseinstiegs zusammenhängen, der oft durch hohe Motivation, Offenheit und positive Erwartungen seitens der Berufseinsteigenden geprägt ist. Die Abbildung 4 zeigt, dass sich die Wahrnehmung der Mitarbeitenden je nach «Geschlecht» deutlich unterscheidet. Eine frühere Auswertung der Daten aus den Personalbefragungen der «Prison Research Group» zeigt, dass Frauen Aspekte ihrer Arbeit – etwa ihre Arbeitszufriedenheit, die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten sowie die Beziehung zu den Eingewiesenen – signifikant unterschiedlich beurteilen als Männer (Mangold et al., 2020). Dies

spiegelt sich auch in der Wahrnehmung des sozialen Klimas wider. Frauen beurteilen das soziale Klima signifikant besser als Männer (Abbildung 4). Den grössten Unterschied weist die Beurteilung der Dimension «Sicherheitserleben» auf. Diese bewerten 40.9% der Frauen als «ziemlich/völlig» gegenüber 29.9% der Männer. Neben diesem signifikanten Unterschied in der Wahrnehmung des sozialen Klimas zwischen den Kategorien «männlich» und «weiblich» wirft die Wahrnehmung der Mitarbeitenden, die sich der Kategorie «Nicht-binär» zuordnen, wichtige Fragen etwa bezüglich ihres Sicherheitserlebens auf. Fast zwei Drittel (61.5%) der Mitarbeitenden dieser signifikant kleinen Gruppe beurteilen ihr «Sicherheitserleben» als «gar nicht/wenig». Es gibt also bemerkenswerte Unterschiede auf der Ebene der Person

Abbildung 4: Einschätzung des sozialen Klimas nach den Kategorien «Geschlecht» (2023)



zwischen bestimmten Gruppen von Mitarbeitenden und deren Wahrnehmung des sozialen Klimas.

Auch auf der Ebene der Konkordate gibt es Unterschiede. Die Abbildung 5 zeigt, dass die Mitarbeitenden des Konkordats «Lateinische Schweiz» die Dimension «Zusammenhalt der Gefangenen» deutlich schlechter beurteilen. Bei der Bewertung der Dimension «Unterstützung der Mitarbeitenden» sind die Unterschiede weniger ausgeprägt. Auch bei der Dimension «Sicherheitserleben» zeigen sich keine so starken Unterschiede. Die oben genannten Unterschiede verweisen darauf, dass unterschiedliche Merkmale der Organisation und der normativen Rahmenbedingungen sowie kulturelle Eigenheiten der Konkordate wesentlich mit der Einschätzung des sozialen Klimas zusammenhängen.

**Welche Beziehung hat das soziale Klima zu anderen Dimensionen der Arbeit?**

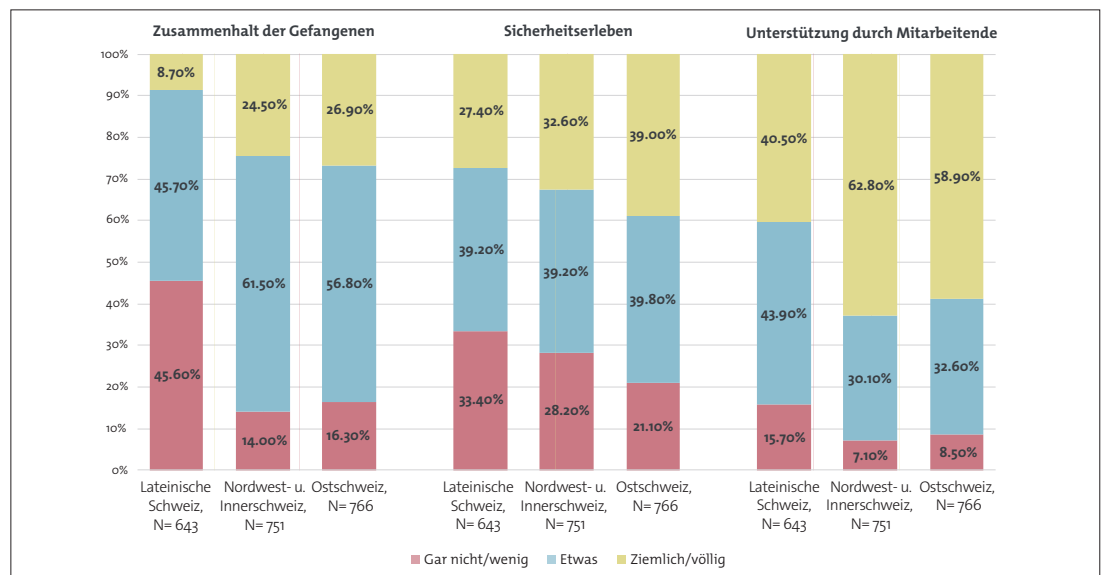
Die Forschung hat gezeigt, dass das soziale Klima oft in enger Beziehung zu anderen Dimensionen der Arbeit wie z. B. Arbeitszufriedenheit oder Gesundheitszustand steht. Unsere Analyse zeigt ausschliesslich positive Zusammenhänge zwischen allen Dimensionen des sozialen Klimas und den Dimensionen «Arbeitszufriedenheit», «Gesundheitszustand», «Commitment» sowie «Beziehung zu den Gefangenen». Wenn die Beziehung zu den Gefangenen positiv ist, dann tritt ein positiv wahrgenommenes soziales Klima gleichzeitig mit höherer Arbeitszufriedenheit auf. Zwar sind alle Beziehungen positiv und signifikant, jedoch variiert die Stärke der Beziehungen. Der stärkste Wert wird für die Korrelation von «Arbeitszufriedenheit» und «Unterstüt-

zung durch Mitarbeitende» ausgewiesen. Weiter fällt auf, dass «Unterstützung durch Mitarbeitende» stark mit dem Gesundheitszustand und dem Commitment der Mitarbeitenden korreliert. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass in Institutionen, die Sorge zum sozialen Klima tragen, gleichzeitig auch Sorge zur Gesundheit, der Zufriedenheit und dem Engagement der Mitarbeitenden getragen wird.

**Entwicklungspotenziale werden sichtbar**

Die hier dargestellten Befunde zeigen, dass das soziale Klima nicht nur messbar, sondern auch für das Funktionieren und die Leistung der Anstalten des Justizvollzugs relevant ist. Die Erforschung des sozialen Klimas erlaubt Rückschlüsse auf den aktuellen Stand der Anstalten. Mit diesen Kenntnissen können Entwicklungspotenziale identifiziert und Massnahmen geplant werden. Zusammen mit den umfassenden Daten der nationalen Befragung können wesentliche Aspekte der Praxis dokumentiert werden. Ein solches Vorgehen macht zudem gute Praxis sichtbar. Die Daten der Personalbefragung erlauben damit die Bereitstellung von Grundlagen- und Handlungswissen für alle Ebenen des Systems (national, konkordatlich, kantonale, anstaltsspezifisch) und tragen zu einer seriösen Beurteilung, Steuerung und Entwicklung des Vollzugswesens bei. Zudem machen sie auch jene Menschen für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar, die im Vollzugswesen täglich ihre Arbeit leisten und sich für die erfolgreiche Rückkehr der Eingewiesenen in die freie Gesellschaft engagieren. Alle Auswertungsberichte und weitere Publikationen der «Prison Research Group» sind auf <https://prisonresearch.ch/publications> abrufbar.

**Abbildung 5: Einschätzung des sozialen Klimas nach Konkordaten (2023)**



# Fünf Fragen an Renata Sargent von Arx

## «Ideal wäre ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Positionen»

Mit Renata Sargent von Arx leitet seit Frühling 2023 erstmals eine Frau das Massnahmenzentrum St. Johannsen. In der Anstalt in Le Landeron leben bis zu 80 psychisch belastete oder suchtkranke Straftäter.



### Sie sind bereits seit 18 Jahren im Massnahmenzentrum St. Johannsen tätig. Was fasziniert Sie an der Arbeit im Justizvollzug?

Als ich die Arbeit aufnahm, ging es mir wahrscheinlich wie den meisten Menschen, die noch nie etwas mit dem Justizvollzug zu tun hatten. Es ist ein Arbeitsumfeld, das aus der Ferne betrachtet Unbehagen auslösen kann, denn die Arbeit spielt sich in einer «totalen Institution» ab. In einer solchen Institutionsform wird kontrollierend, bestimmend und einschränkend auf Personen eingewirkt. Und dies in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen: Unsere Arbeit soll die Gesellschaft vor weiteren Straftaten schützen und zugleich die inhaftierten Personen zu einem gesellschaftskonformen Leben zurückführen. Zudem müssen wir in der täglichen Arbeit dafür sorgen, dass die Menschenwürde der Inhaftierten geachtet und ihre Rechte gewahrt werden. Diese Spannungsfelder sind für mich von grossem Interesse.

### Im Frühling 2023 haben Sie die Direktion des Massnahmenzentrums übernommen. Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

Die Umsetzung des Kernauftrages des Massnahmenzentrums habe ich bereits zehn Jahre lang in leitender Funktion mitgestaltet. Der Kernauftrag, also die Behandlung von Eingewiesenen, die aufgrund ihrer psychischen Belastung oder Sucht straffällig wurden, steht für mich auch als Direktorin im Zentrum. Auf der Agenda haben wir auch die stetige Weiterentwicklung und Professionalisierung der Vollzugsarbeit. Aktuell ver-

folgen wir u.a. Projekte im Zusammenhang mit der Behandlung von substanzabhängigen Menschen, dem Umgang mit Sexualität bei Eingewiesenen, der Angehörigenarbeit sowie der Reduktion des «Digital Gap» bei Eingewiesenen. Auch die Infrastruktur haben wir im Auge: Die Wohn- und Arbeitsbereiche des MSTJ sind mehr als 40 Jahre alt und müssen in den kommenden Jahren umfassend erneuert und modernisiert werden. Dafür setze ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten ein.

### Im Kanton Bern werden nun drei Vollzugsanstalten von Frauen geführt. Zufall – oder eine dringend nötige Entwicklung?

Im Massnahmenzentrum St. Johannsen gab es bereits vor meinem Eintritt – zumindest an der Basis und innerhalb der Teams in den Wohngruppen – ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Anzahl Frauen und Männern. In dieser Hinsicht ist das MSTJ bereits seit längerer Zeit fortschrittlich eingestellt. Dass hingegen Frauen im Männervollzug in Kaderfunktionen beziehungsweise in Geschäftsleitungen vertreten sind, ist eher ein Novum. Wie in vielen anderen Gebieten ist es wichtig und richtig, dass zunehmend auch Frauen in Kaderfunktionen gelangen. Ideal wäre ein ausgewogenes Verhältnis in allen Bereichen und auf allen Positionen. Gerade in den sozialen Berufen und in der Psychotherapie ist es unterdessen eher schwierig, Männer zu rekrutieren. In der Arbeitsagogik hingegen, also in mehrheitlich handwerklichen Berufen, sind im MSTJ nach wie vor die Männer in der Überzahl.

### Im JVA St. Johannsen leben bis zu 80 psychisch belastete oder suchtkranke Straftäter. Was sind die grössten Herausforderungen im offenen Vollzug?

Besonders herausfordernd ist die offene Zeitspanne: Für die grosse Mehrheit der bei uns Eingewiesenen hat das zuständige Gericht eine Behandlungsmassnahme gemäss Art 59 StGB ausgesprochen. Das bedeutet: Wir kennen das Enddatum ihrer Behandlung nicht, weil die Massnahme jeweils nach fünf Jahren verlängert werden kann. Das kann bei den Eingewiesenen zu Verunsicherungen und Frust führen. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen Leuten Perspektiven aufzeigen können. Eine weitere Herausforderung sind die hohen gesellschaftlichen Erwartungen an den offenen Massnahmenvollzug: Die Behandlung von straffällig gewordenen Menschen soll im Hintergrund, kostengünstig und erfolgreich vonstattengehen.

### Viele JVA haben Mühe, gut ausgebildetes Personal zu finden. Wie ist die Situation in St. Johannsen.

Auch wir spüren den Fachkräftemangel – und er bereitet mir Sorgen. Noch sind wir glücklicherweise sehr gut besetzt. Aber ob das in Zukunft so bleibt, ist ungewiss. Meine grösste Sorge ist die Überlastung des Personals aufgrund von personellen Engpässen. Es hätte weitreichende Folgen, wenn unsere Mitarbeitenden aufgrund einer viel zu hohen Arbeitslast ihre Arbeit nicht mit der notwendigen Sorgfalt ausführen könnten, und es dadurch beispielsweise zu Fehleinschätzungen in der Risikobeurteilung käme. (nig)

# Ein Perspektivenwechsel ist hilfreich

## Erster Vernetzungsanlass zur Angehörigenarbeit



Bei der Angehörigenarbeit kann es hilfreich sein, sich in die Perspektive eines Kindes zu versetzen. Die Aufnahme zeigt das Familienzimmer im Gefängnis von Pfäffikon (ZH). Bild: zVg

**An einem Anlass in Bern tauschten Vertreterinnen und Vertreter aus den unterschiedlichen Bereichen des Justizvollzugs und des Kinderschutzes Erfahrungen in der Angehörigenarbeit aus. Ihr Fazit: Es braucht bessere Zusammenarbeit über alle Bereiche hinweg, und dazu muss man die gegenseitigen Kompetenzen besser kennen.**

Kaspar Meuli

Die Veranstaltung entsprach offensichtlich einem Bedürfnis: 75 Personen nahmen am 1. März 2024 in Bern am Vernetzungsanlass teil, den das Bundesamt für Justiz (BJ) zum Thema Angehörigenarbeit organisierte. Er trug den Titel «Kinder mit einem inhaftierten Elternteil In der Schweiz» und richtete sich an die ganze Palette von Behörden, Institutionen und NGOs, die wichtig sind für den Kontakt zwischen Kindern und einem inhaftierten Vater oder einer inhaftierten Mutter. Unter den Teilnehmenden fanden sich Vertreter-

rinnen und Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie aus Direktionen und Sozialdiensten von Gefängnissen und JVA. Anwesend waren auch Leitende des kantonalen Justizvollzugs und Mitarbeitende der Bewährungshilfe. Und schliesslich nahmen am Anlass auch NGO im Bereich der Kinderrechte und der Angehörigenarbeit teil. Von den Bundesbehörden vertreten waren das Bundesamt für Statistik, das Bundesamt für Sozialversicherungen und das BJ.

### **Die Welt mit den Augen eines Kindes sehen**

Bernardo Stadelmann, Vizedirektor des BJ, stellte gleich zu Anfang das Motto des Tages in den Mittelpunkt: Berührungsängste verlieren, aufeinander zugehen, neue Perspektiven zulassen und sich vernetzen. Und Ronald Gramigna, Chef des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug im BJ, betonte in seiner Einführung, dass im Bereich Angehörigenar-

beit individuelle Initiativen eine grosse Rolle spielen. So war denn das Morgenprogramm des ganztägigen Anlasses mit zahlreichen Praxisbeispielen gespickt, bei denen einzelne Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle gespielt haben. Der Nachmittag hingegen war dem persönlichen Austausch unter den Teilnehmenden im «World Café»-Format gewidmet. Die an Themen-Tischen diskutierten Fragen reichten von der Öffentlichkeitsarbeit und den Anliegen der Kinder bis zu baulichen Möglichkeiten im Vollzug und zur Forschung.

In den Diskussionen wurde mehrfach betont, dass es, um wirklich gut zusammenarbeiten zu können, an gegenseitigem Wissen über die jeweiligen Kompetenzen der anderen Disziplinen fehle. Ebenfalls thematisiert wurde, so Beatrice Kalbermatter, eine der Organisatorinnen der Tagung vom BJ, wie wichtig es in der Angehörigenarbeit sei, sich in die Perspektive eines Kindes zu versetzen. «So stellen sich auf einmal viele Fragen, die bisher noch nie so gestellt wurden.»

# Umsetzung der Antifolter-Konvention

## Die Schweiz soll ihr Massnahmenpaket vervollständigen

Das UNO-Komitee gegen Folter (CAT) hat den achten periodischen Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Antifolter-Konvention überprüft. In seinen Schlussbemerkungen, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurden, begrüsst der Ausschuss die Verabschiedung von Gesetzesänderungen, Aktionsplänen und Präventionsprogrammen gegen Folter sowie die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution in der Schweiz. Sorgen bereiten ihm jedoch gewisse Verzögerungen bei der Umsetzung des Übereinkommens.

Patricia Meylan



Das Angebot an Plätzen in spezialisierten geschlossenen Kliniken wie Curabilis in Genf (Bild) ist mangelhaft. Das CAT fordert die Schweiz auf, dafür zu sorgen, dass Personen im Strafvollzug in allen Kantonen «regelmässig, rasch und einfach eine psychiatrische Grundversorgung durch qualifizierte Fachkräfte» beanspruchen können. Foto: Peter Schulthess, 2015

Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zielt auf ein allgemeines Folterverbot ab. Der Ausschuss besteht aus unabhängigen Expertinnen und Experten, die für eine ordnungsgemässe Umsetzung des Übereinkommens sorgen. In einem Schlussbericht werden die Erfolge hervorgehoben, auf Mängel hingewiesen und Empfehlungen abgegeben.

### Positive Aspekte

Der Ausschuss lobt die Schweiz für die Anpassung der Gesetze, die Neuausrichtung gewisser Strategien und die Einführung von verschiedenen administrativen Massnahmen für eine wirksamere Umsetzung des Übereinkommens. Zu den jüngsten Erfolgen zählt

er die Ausdehnung der Ehe auf gleichgeschlechtliche Paare sowie die Änderungen im Einbürgerungsverfahren für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation. Weiter begrüsst er die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt, eines nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel sowie eines nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.

Der Ausschuss bedauert, dass die Schweiz die Folter noch nicht als eigenständigen Tatbestand unter Strafe gestellt hat, begrüsst jedoch die parlamentarische Initiative zur Schliessung dieser Lücke. Das Geschäft wird momentan im Parlament behandelt (siehe Kasten).

### Hauptproblembereiche und Empfehlungen

Nach einem zwanzigjährigen politischen Prozess wurde letztes Jahr die Nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz (NMRI) in Bern gegründet. In seinen Schlussbemerkungen begrüsst der Ausschuss die Schaffung dieser Institution zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in der Schweiz. Mit Besorgnis stellt er jedoch eine Diskrepanz zwischen den zugewiesenen Ressourcen und den verfolgten Zielen der NMRI fest. Nach Empfehlungen der Expertinnen und Experten sollte die Schweiz der NMRI die «erforderlichen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie ihr Mandat wirksam und unabhängig erfüllen kann».

### Asylbereich

Der Ausschuss wiederholt seine Bedenken in Bezug auf die Wegweisung von Personen aus der Schweiz. Er fordert die Schweiz auf, dafür zu sorgen, dass eine Person nicht weggewiesen werden kann, wenn ihr durch eine Ausschaffung Folter droht. In seinen Bemerkungen nimmt der Ausschuss zudem Berichte zur Kenntnis, wonach einzelne Personen bei der Rückführung «mehrfach gefesselt und an einen Rollstuhl angebunden wurden», und den «Fall einer Mutter, die ihr Kind stillen musste, während sie mit Handschellen gefesselt war». Ebenso verurteilt er den «Einsatz von minderjährigen Kindern als Dolmetscher für den Austausch mit ihren Eltern».

Der Ausschuss stellt fest, dass unbegleitete Kinder in den Asylzentren unter unzureichenden Bedingungen und ohne angemessene Schutzmassnahmen aufgenommen werden. Aus manchen Berichten geht hervor, dass aufgrund des Personalmangels und der steigenden Zahl der unbegleiteten Kinder «jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter 70 bis 100 Minderjährige betreut».

Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz, jegliche Gewaltanwendung auszuschliessen, die nicht unbedingt erforderlich oder unverhältnismässig ist. Ebenso erinnert er sie daran, dass das übergeordnete Kindesinteresse und der Kinderschutz jederzeit eingehalten werden müssen, auch während eines Asylverfahrens.

### Strafvollzug

Die Haftbedingungen beschäftigen den Ausschuss gleich in mehrfacher Hinsicht. Anlass zur Sorge gibt ihm insbesondere die andauernde Überbelegung in gewissen Westschweizer Gefängnissen. Ausserdem ist er besorgt über den mangelnden Zugang zu psychiatrischer Betreuung während der Haft sowie die «unzureichende Anzahl verfügbarer psychiatrischer Fachpersonen im Justizvollzug». Aufgrund der vorhandenen Informationen wird weiter bemängelt, dass «die Strategien zur Suizidprävention im Freiheitsentzug Lücken aufweisen».

Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, dafür zu sorgen, dass Personen im Strafvollzug in allen Kantonen «regelmässig, rasch und einfach eine psychiatrische Grundversorgung durch qualifizierte Fachkräfte» beanspruchen können.

### Polizeigewalt

Der Expertenausschuss lobt die Schweiz für die Massnahmen, die sie zur Bekämpfung von Polizeigewalt ergriffen hat. Sorge bereiten ihm jedoch «Vorwürfe über die Anwendung übermässiger Gewalt und anderer Misshandlungen durch die Polizei, insbesondere gegenüber Angehörigen einer bestimmten Rasse oder ethnischen Gruppe». Er ersucht die Schweiz, die Kantone bei der Einführung von unabhängigen Untersuchungsmechanismen bei Fällen von Polizeigewalt gegen Personen im Freiheitsentzug zu unterstützen.

### Intergeschlechtliche Kinder

Der Ausschuss verfügt über Berichte, wonach «unnötige und irreversible» chirurgische Eingriffe und andere medizinische Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern vorgenommen wurden, ohne dass diese ihre informierte Einwilligung gegeben haben. Sorge bereitet ihm dabei auch die Feststellung, dass es «bei solchen Verfahren, die langfristiges körperliches und psychisches Leiden verursachen können, zu keinen Untersuchungen, Sanktionen oder Entschädigungen gekommen ist, und es keine besonderen rechtlichen Vorgaben gibt, die den Opfern zu Wiedergutmachung verhelfen».

Der Ausschuss fordert die Schweiz auf, den Opfern eine «angemessene Wiedergutmachung für das durch solche Praktiken verursachte körperliche und psychische Leiden» anzubieten. Weiter soll sie sicherstellen, dass «Kinder im Säuglings- oder Kindesalter ohne ihre Einwilligung keiner unnötigen medizinischen oder chirurgischen Behandlung unterzogen werden, um ihr Geschlecht zu bestimmen».

### Kontrollmechanismus

Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist für die Schweiz am 26. Juni 1987 in Kraft getreten. Darin wird den Vertragsstaaten vorgeschrieben, dass sie dem Ausschuss alle vier Jahre einen Bericht über die Massnahmen vorlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen haben. Im Juni 2019 hat der Bundesrat den achten periodischen Bericht der Schweiz zuhanden des UNO-Komitees gegen Folter verabschiedet. Auf dieser Grundlage konnte sich der Ausschuss einen Überblick über die (durch Bund und Kantone) getroffenen Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens verschaffen.

### Aufnahme der Folter als Straftatbestand ins Schweizer Strafgesetzbuch

Bereits 2005 forderte der Ausschuss die Schweiz in seinen Schlussbemerkungen zum vierten periodischen Bericht (CAT/C/CR/34/CHE) dazu auf, Folter als spezifischen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Auch heute noch wird diese Straftat nicht ausdrücklich im Schweizer Strafrecht erwähnt, die gesetzlichen Prozesse wurden jedoch aufgegleist. Im Übrigen begrüsst der Ausschuss in seinen Bemerkungen zum achten periodischen Bericht die laufenden Bestrebungen im Parlament.

Im Dezember 2020 wurde insbesondere die Parlamentarische Initiative 20.504 «Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht» von Nationalrat Beat Flach eingereicht. Der Text weist darauf hin, dass zwar verschiedene Bestimmungen des Strafrechts im Falle von Folter zur Anwendung kommen, dass aber keine davon vollständig mit der Definition von Folter in Artikel 1 der Antifolterkonvention übereinstimmt.

Im Jahr 2022 haben die Rechtskommissionen beider Räte die Initiative angenommen. Am 16. November 2023 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) das Thema aufgenommen, um über den Inhalt und die Frist zu entscheiden. Inhaltlich war sie der Ansicht, dass diverse Entscheidungen «im Hinblick auf den möglichen Täterkreis sowie in Bezug auf die spezifische Umschreibung der Tathandlung» getroffen werden müssen. Die RK-N hat daraufhin die Verwaltung mit der Ausarbeitung von zwei Vorschlägen und der Vorbereitung einer Vernehmlassungsvorlage bis Ende 2024 beauftragt. Bei der Umsetzungsfrist der parlamentarischen Initiative hat sie sich für eine Verlängerung um zwei Jahre entschieden. Am 15. März 2024 folgte der Nationalrat seiner Kommission und beschloss, die Behandlungsfrist des Geschäfts bis zur Frühjahrsession 2026 zu verlängern.

# «Mit einem Rucksack an Fähigkeiten, Einsichten und Zuversicht austreten»

## Interview mit Annette Keller über die vielseitigen Lernfelder in der JVA Hindelbank

**«Wir arbeiten darauf hin, dass am Schluss jede Frau mit einem Rucksack an Fähigkeiten, Einsichten und Zuversicht austritt.» Mit diesen Worten umschreibt Annette Keller das Ziel der Arbeit in der JVA Hindelbank. Sie hat während 13 Jahren die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz geleitet und geprägt. Ende Mai 2024 ist sie in den Ruhestand getreten.**

**#prison-info: In der abseits des Dorfes gelegenen JVA Hindelbank fällt trotz des Zaubers die Weite der Landschaft auf. Welcher Horizont eröffnet sich den eingewiesenen Frauen?**

Annette Keller: Das grosse Anstaltsareal ermöglicht einen freien Blick in die Umgebung und in den Himmel, was die Frauen sehr schätzen. Der Unterschied zu den Regionalgefängnissen, wo die meisten Frauen zuvor inhaftiert waren, ist frappant. Wir stellen fest, dass sich die Umgebung positiv auf das Anstaltsklima auswirkt. Aber auch im übertragenen Sinn eröffnet sich den Frauen ein neuer Horizont: Sie sind an einem sicheren Ort und haben Zeit, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen. Dabei werden sie von den Mitarbeitenden begleitet und unterstützt. Sie vermitteln den Frauen die Zuversicht in eine gute Zukunft und tragen diese auch mit, wenn die Frauen eine besonders schwere Zeit durchmachen.

**Von welchen Grundsätzen lassen Sie sich und ihre Mitarbeitenden leiten?**

Wir würdigen die Frauen mit ihren belasteten Geschichten und nehmen ihren Leidensdruck ernst. Erst in einem zweiten Schritt sind die Frauen fähig, die Verantwortung für ihr Leben und ihre Tat zu übernehmen. Wir gehen von einem humanistischen Menschenbild aus: Jeder Mensch hat seine Würde und Bedürfnisse, die er erfüllen will. Jeder Mensch will sich entwickeln und seinem

Leben einen Sinn und ein Ziel geben. Eine respektvolle Beziehung ist auch die Grundlage der Sicherheit. Jeder Lebensbereich ist ein Lernfeld für persönliche Kompetenzen. Wir arbeiten darauf hin, dass am Schluss jede Frau mit einem Rucksack an Fähigkeiten, Einsichten und Zuversicht, dass sie es schafft, austritt.

**Was können die Frauen beim Wohnen lernen?**

Vor allem soziale Kompetenzen. Die Wohngruppen zwischen 8 und 24 Frauen sind Zwangsgemeinschaften in einer «totalen Institution». Es ist alles sehr eng, jede Frau hat ihre belastete Geschichte, sorgt sich um ihre Zukunft, keine hat sich je vorgestellt, hier zu landen. Die Frauen sind zwischen 19 und 79 Jahre alt, stammen aus unterschiedlichen Kulturen, sprechen unterschiedliche Sprachen und haben einen unterschiedlichen Bildungshintergrund. Ein Drittel hat eine

psychiatrische Diagnose, zudem sind etliche Frauen suchtkrank. In diesen Zwangsgemeinschaften müssen sie lernen, Rücksicht zu nehmen, mit Konflikten umzugehen, ihre Bedürfnisse einzubringen, aber auch jene der anderen zu berücksichtigen, Kompromisse zu finden und die eigenen Emotionen zu regulieren. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, welche die Wohngruppen leiten, achten darauf, dass die Frauen dieses Lernfeld nutzen, und stehen ihnen bei, um zum Beispiel Konflikte zu lösen oder unterschiedliche Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen.

**Und was können die Frauen am Arbeitsplatz lernen?**

Auch soziale Kompetenzen, allerdings steht weniger die Konfliktfähigkeit, sondern mehr die Team- und Kooperationsfähigkeit im Vordergrund. Zudem können die Frauen ihre Arbeitsfähigkeit erhalten oder erwerben.



### Zur Person

Annette Keller absolvierte in Kreuzlingen das Lehrerinnenseminar und unterrichtete vier Jahre als Primarlehrerin. Anschliessend studierte sie in Bern Theologie und arbeitete danach vier Jahre als Pfarrerin in Urtenen-Schönbühl. Ab 1994 war sie wiederholt nebenberuflich als internationale Wahlbeobachterin im Einsatz. 2000 begann sie ihre Tätigkeit in der JVA Hindelbank: zunächst als Betreuerin, nach dem berufs begleitenden Studium der Sozialarbeit als Leiterin Vollzug. Von 2009 bis 2011 leitete sie den Sozialdienst der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. Von 2011 bis 2024 leitete sie als Direktorin die JVA Hindelbank. 2020 verlieh ihr die juristische Fakultät der Universität Bern den Ehrendoktorintitel für ihren «konsequenten, nachhaltigen und innovativen Einsatz für die Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Straf- und Massnahmenvollzug».

ben, was im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt wichtig ist. Weiter können sie am Arbeitsplatz Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstwertgefühl stärken. Ich staune immer wieder, wie engagiert die Frauen auch bei einfacheren Arbeiten sind. Der Wille, eine Arbeit gut zu machen, ist eine starke Antriebsfeder.

### **Welche Bildungsangebote bestehen für die Frauen?**

Im Rahmen der Bildung im Strafvollzug (BiSt) haben die Frauen die Möglichkeit, ihre Defizite in der Grundbildung aufzuholen. Sie können zudem individuell zugeschnittene Online-Kurse absolvieren. Hinzu kommt die Berufsbildung.

### **Der Erwerb von digitalen Kompetenzen ist eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung. Was wird in Hindelbank in dieser Hinsicht getan?**

Die eingewiesenen Frauen sollen den Anschluss an die Digitalisierung nicht verlieren. Deshalb bieten wir schon seit mehreren Jahren ECDL-Kurse an. Das «European Certificate of Digital Literacy» bescheinigt den Absolventinnen, dass sie fähig sind, mit den gängigen Computeranwendungen zu arbeiten. Vor zwei Jahren haben wir zudem einen Mitarbeiter angestellt, der dafür verantwortlich ist, dass die Frauen digitale Kompetenzen erwerben und erhalten können. In einem Konzept haben wir festgehalten, welche Angebote ihnen dafür zur Verfügung stehen.

### **Was sind das für Angebote?**

Um die verschiedenen Angebote nutzen zu können, müssen alle neu eingewiesenen Frauen zunächst einen Einführungskurs besuchen. Anschliessend können sie zum Beispiel vom beaufsichtigten und betreuten Freizeitangebot «Internet am Sonntag» profitieren oder über die Videotelefonie mit ihren Angehörigen kommunizieren. Urlaubsberechtigte Frauen werden in der «Handy-Gruppe» geschult, wie sie ihr Smartphone sinnvoll nutzen können. Der Kurs «Digitales Grundwissen» vermittelt insbesondere jenen Frauen, die vor dem Austritt stehen, wie sie ihren Alltag digital organisieren und mit Behörden und Finanzinstitutionen digital verkehren können. Ein wichtiges Thema in diesem Kurs ist auch

der verantwortungsvolle und sichere Umgang mit den sozialen Medien. Darüber hinaus planen wir, jede Wohngruppe mit mehreren Computern auszustatten, um den Frauen einen auf vertrauenswürdige Inhalte beschränkten Zugang zum Internet – Stichwort: Whitelist – zu gewähren.

### **Weshalb ist auch die Freizeitgestaltung im Justizvollzug wichtig?**

Viele Frauen sind sich eine passive Freizeitgestaltung gewohnt. Es ist wichtig, dass sie Interessen entdecken sowie Fähigkeiten erproben und ausbauen können. Dazu gehören auch Sport und Bewegung, welche die Grundlage für eine gesunde Lebensführung sind.

### **Die Beziehungen zu den Angehörigen spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Resozialisierung. Wie können die Frauen namentlich die Beziehung zu ihren Kindern aufrechterhalten und weiter pflegen?**

Die Frauen können während ihrer Freizeit jederzeit ihre Kinder anrufen und einmal im Monat über Videotelefonie mit ihnen kommunizieren. Zudem können die Kinder ihre Mutter am Mittwochnachmittag besuchen – zusätzlich zum regulären Besuchskontingent von drei Besuchen pro Monat. In der Aussenwohngruppe können die Kinder an Wochenenden oder an einzelnen Tagen bei der Mutter übernachten. Neu bietet eine Mitarbeiterin mit Erfahrung in der Elternberatung eine Gesprächsgruppe für Mütter an. Unter ihrer Leitung tauschen sich die Frauen aus, wie sie ihre Beziehung zu den Kindern pflegen. Wir wollen die Kontakte weiter erleichtern: Noch in diesem Jahr wird die Haftraumtelefonie eingeführt. Die Frauen werden in der Zelle telefonieren können und ihren Kindern eine gute Nacht wünschen, was von den zwei Telefonkabinen der Wohngruppe aus während der Stosszeiten oft schwierig ist.

### **Auch wenn der Justizvollzug straffälligen Menschen eine zweite Chance bietet und sich konsequent an humanistischen Werten orientiert, bleibt der Freiheitsentzug eine strenge Strafe. Was macht den Frauen in Hindelbank besonders zu schaffen?**

Am meisten das bereits erwähnte Leben in einer Zwangsgemeinschaft. Wir haben

die Aufgabe, die Schwachen genügend zu schützen, damit sie sich sicher fühlen. Konflikte werden gender-stereotyp ausgetragen: Die Frauen werden nur sehr selten tätlich, aber es kommt vor, dass sie andere

---

«Wir haben die Aufgabe, die Schwachen genügend zu schützen, damit sie sich sicher fühlen.»

---

Frauen von Beziehungen ausschliessen, unter Druck setzen oder schlecht über sie reden. Dies zeigt, wie dringlich der Neubau mit kleineren Wohngruppen ist. Damit kein einseitiges Bild entsteht, möchte ich betonen, dass die Frauen auch solidarisch sind und sich gegenseitig unterstützen.

### **Was setzt den Frauen sonst noch zu?**

Die Frauen fühlen sich dauernd beobachtet und bewertet. Dies ist uns erst im Rahmen des laufenden Modellversuchs «Soziales Klima im Justizvollzug» bewusst geworden. Sie haben den Eindruck, dass alles festgehalten wird und zu viele Mitarbeitende die Einträge lesen könnten. Sie haben das Bedürfnis nach geschützten Räumen, wo sie – im Wissen, dass niemand etwas aufschreibt – frei und offen reden können. Ich kann diese Befindlichkeit nachvollziehen. Deshalb müssen wir bei der Dokumentation neue Wege finden, die sich weniger negativ auf eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Mitarbeitenden auswirken. Ein weiterer Punkt ist die hohe Regelungsdichte: Alles ist geregelt in einer totalen Institution. Gleichzeitig besteht ein Ermessensspielraum, aber die Frauen müssen für jede Kleinigkeit einen Antrag schreiben. Schliesslich ist für die Mütter die Trennung von ihren Kindern der härteste Teil der Strafe. Viele leiden unter Schuldgefühlen und fragen sich, wie sie ihre mütterliche Verantwortung im Vollzug wahrnehmen können.

### **Die neue Aussenwohngruppe bietet keine internen Arbeitsplätze mehr an. Stattdes-**



### sen vermittelt eine Job-Coach seit 2022 externe Arbeitsplätze. Weshalb?

Es ist unmöglich, in einer kleinen Teilinstitution mit zwölf Plätzen interne Arbeitsplätze zu schaffen, welche die gleichen Anforderungen stellen wie auf dem Arbeitsmarkt. Gerade in der letzten Phase des offenen Vollzugs ist es aber wichtig, dass die Frauen einer entsprechenden Beschäftigung nachgehen und ihre diesbezüglichen Fähigkeiten erproben können. Neu am Projekt ist, dass eine Job-Coach die Frauen begleitet und sicherstellt, dass sie Arbeitsplätze finden. Sie unterstützt nicht nur die Frauen, sondern

bei Problemen auch die Arbeitgeber. Das Projekt richtet sich vollständig nach dem Normalisierungsprinzip: Die Frauen wohnen in Dreier-Wohngruppen, verpflegen sich selbst und können über E-Banking je einen Teil ihres Bankkontos frei bzw. mit einer Sozialarbeiterin verwalten.

### Welche Erfahrungen sind bisher gemacht worden?

Das Projekt hat sich bewährt: Bisher haben alle Frauen Arbeitsplätze gefunden. Die Arbeitgeber sind offen und bereit, den Frauen eine zweite Chance zu geben. Es konnten

Die JVA Hindelbank eröffnet den eingewiesenen Frauen einen neuen Horizont.  
Foto: Peter Schulthess, 2018

auch alle Probleme am Arbeitsplatz gelöst werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen sind auch anfänglich skeptische Einweisungsbehörden überzeugt, dass das Projekt der Resozialisierung dient. Und die Frauen blühen auf. Wir geben ihnen immer wieder positive Feedbacks, aber das Feedback von draussen ist viel mehr wert.

### Nicht alle Frauen blühen auf. Trotz allem Einsatz stellen sich Fortschritte zuweilen nur langsam oder gar nicht ein. Wie gehen Sie damit um?

Man muss das Ganze sehen. Jene Frauen, die gute Wege einschlagen, sind für uns eine starke Motivation und grosse Befriedigung. Sie entschädigen uns für die schwierigen Fälle. Ich bin einmal in einem Geschäft von einer ehemaligen Insassin bedient worden. Sie erzählte mir, dass es ihr gut gehe, dass sie eine neue Familie und eine Arbeit habe. Sie hätte dies nie geschafft ohne die zwei Jahre in Hindelbank. Am Schluss bat sie mich, den Mitarbeitenden auszurichten: Auch wenn es nur eine von zehn Frauen schaffen würde: Ihre Arbeit lohnt sich!

### Sie haben Ihre Arbeit verschiedentlich als Traumjob bezeichnet. Wie fühlt es sich an, diese sinnstiftende Arbeit loszulassen? Welche Zukunftspläne haben Sie?

Ich fühle mich gut. Ich bin dankbar, dass Hindelbank von so vielen engagierten Mitarbeitenden getragen ist und dass ich mein Amt Andrea Wechlin übergeben kann, die die Werte von Hindelbank teilt. Und ich freue mich auf das, was kommt. Mein Interesse am Leben macht nicht Halt vor dem Zaun. Ich werde wieder als internationale Wahlbeobachterin für das EDA im Einsatz sein. Weitere konkrete Pläne habe ich noch nicht. Ich freue mich auf neue Welten und Erfahrungen, etwas langsamer und leichter zu leben und mehr Zeit für Beziehungen und Kultur zu haben.

Das Gespräch führte Folco Galli.

# «Das Thema ist endlich angekommen»

## Ergebnisse einer Umfrage der KKLJV zur Angehörigenarbeit

**Allzu lange wurde der Kontakt zwischen Gefangenen und ihren Angehörigen im Schweizer Justizvollzug stiefmütterlich behandelt. Nun aber geraten die Dinge in Fluss, wie eine Umfrage im kantonalen Justizvollzug zeigt.**

Es kommt Bewegung in die Angehörigenarbeit. «Allein die Tatsache, dass das Bundesamt für Justiz dazu eine Studie bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZAHW in Auftrag geben hat, hat viel ausgelöst», sag Barbara Reifler, Vizepräsidentin der Vereinigung der Kantonalen Leitenden Justizvollzug. «Das Thema ist endlich angekommen.» Die KKLJV hat bei den Kantonen im vergangenen Jahr eine Umfrage durchgeführt, um herauszufinden, was im Bereich der Angehörigenarbeit in der Praxis bereits getan wird.

Hintergrund für diese Erhebung ist eine Aufforderung des Bundesrats an die Kantone, sich bei der Angehörigenarbeit für Verbesserungen einzusetzen. Diese Empfehlung geht auf den Bericht «Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz» des Bundesamts für Justiz vom Mai 2023 zurück, der sich auf die Analyse der ZAHW abstützt.

### Beziehung zwischen Kindern und Eltern gewährleisten

Ausgangspunkt für den Bericht war die Tatsache, dass die Schweiz mehrfach vom Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder aufgefordert wurde, Daten und Informationen zu Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz zu erheben und zu analysieren. Ziel: Eine persönliche Beziehung zwischen den Kindern und ihren Eltern zu gewährleisten. Dies mit Hilfe regelmässiger Besuche, angemessener Dienstleistungen und geeigneter Unterstützung gemäss der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Aufforderung des Bundesrats in Sachen Angehörigenarbeit ging an verschiedene Adressatinnen. Von Seiten des Justizvollzugs erklärte sich die KKLJV für den Appel zuständig und beschloss an ihrer Plenarversammlung vom März 2023, die Umsetzung dieser Empfehlungen zu prüfen. Als erstes wurde bei den Mitgliedern der Vereinigung die erwähnte Erhebung durchgeführt. Die Absicht war, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Massnahmen bereits umgesetzt werden oder geplant sind – eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes also. Dabei hat sich gezeigt, dass in den 23 Kantonen, die an der Umfrage teilgenommen haben, bereits einiges im Gang ist: Insgesamt sind bereits 156 Massnahmen realisiert, 20 weitere sind vorgesehen.

### Massnahmen zur Kontaktpflege

In der Befragung wurde nach Massnahmen in sechs Kategorien unterschieden – von der Unterstützung des Kontakts zwischen Kindern und Jugendlichen und einem inhaftierten Elternteil, über kindgerechte Besuchs- und Warteräume bis zur Zusammenarbeit mit Beratungsfachstellen für Angehörige.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Unterstützung bei der Kontaktpflege am weitesten verbreitet ist. In 29 Institutionen sind entsprechende Massnahmen bereits realisiert, in 8 weiteren sind sie geplant. Ebenfalls recht verbreitet sind kindgerechte Besuchs- und Warteräume, Besuchszeiten sowie ergänzend dazu die Möglichkeit, Videotelefone führen zu können. In 26 Institutionen sind solche Massnahmen Tatsache, in 4 weiteren sind sie geplant. Weitere Resultate der Befragung: In 17 Institutionen werden die Mitarbeitenden für die Rechte der Angehörigen sensibilisiert. Und in 16 JVA werden Informationen zu den Angehörigen erfasst, so etwa die Zahl der Kinder. Zudem pflegen 20 Institutionen die Zusammenarbeit oder den interdisziplinären Austausch mit Polizei, Staatsanwaltschaft,

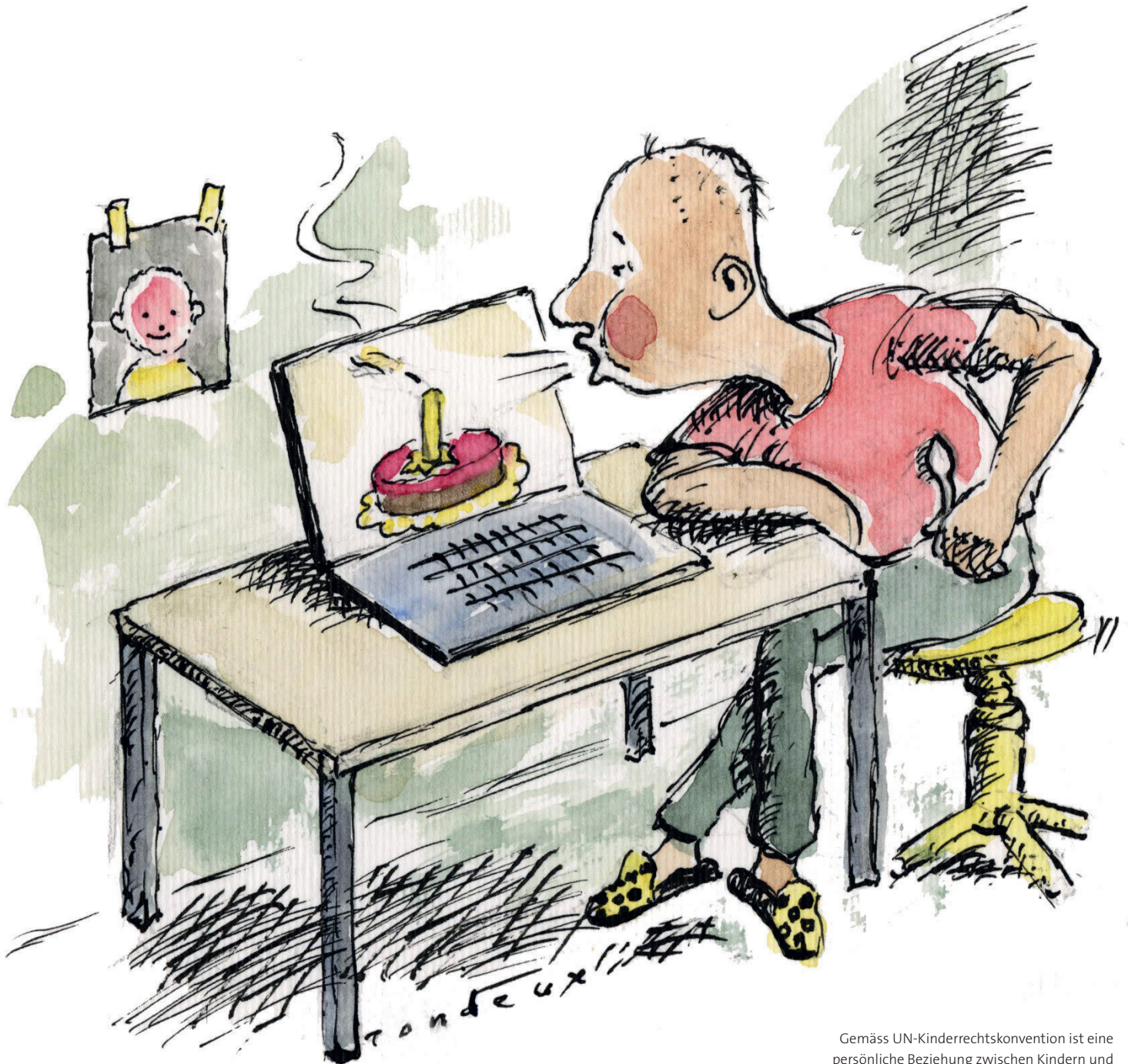
Gerichten oder der KESB. Und schliesslich noch ein Ergebnis, das den Stellenwert des Themas in den Organisationsstrukturen aufzeigt: In 7 kantonalen Ämtern oder Justizvollzugsanstalten existieren interne Fach- oder Arbeitsgruppen zur Angehörigenarbeit.

### Dank erfolgreicher Praxisbeispiele voneinander lernen

«Die Kantone sind in Bewegung geraten, es freut uns, dass bereits so viele Massnahmen umgesetzt sind», kommentiert die Vizepräsidentin der KKLJV die Ergebnisse der Befragung. Dies sei allerdings erst der Anfang, erklärt Barbara Reifler, bis zu ihrer nächsten Plenarversammlung im Herbst wolle die KKLJV aufzeigen, wie das Thema Angehörigenarbeit in der Praxis weiter vorangebracht werde könne. Denkbar, so die Leiterin des Amts für Justizvollzug des Kantons St. Gallen, seien Empfehlungen, Mindeststandards oder auch eine Publikation mit Best Practice Beispielen. Von grossem Interesse seien zudem auch die Erfahrungen, die gegenwärtig in den Modellversuchen zur Angehörigenarbeit in St. Gallen und zur Untersuchungshaft in Bern und Zürich gemacht würden.

### Gefragt ist Anschauungsunterricht

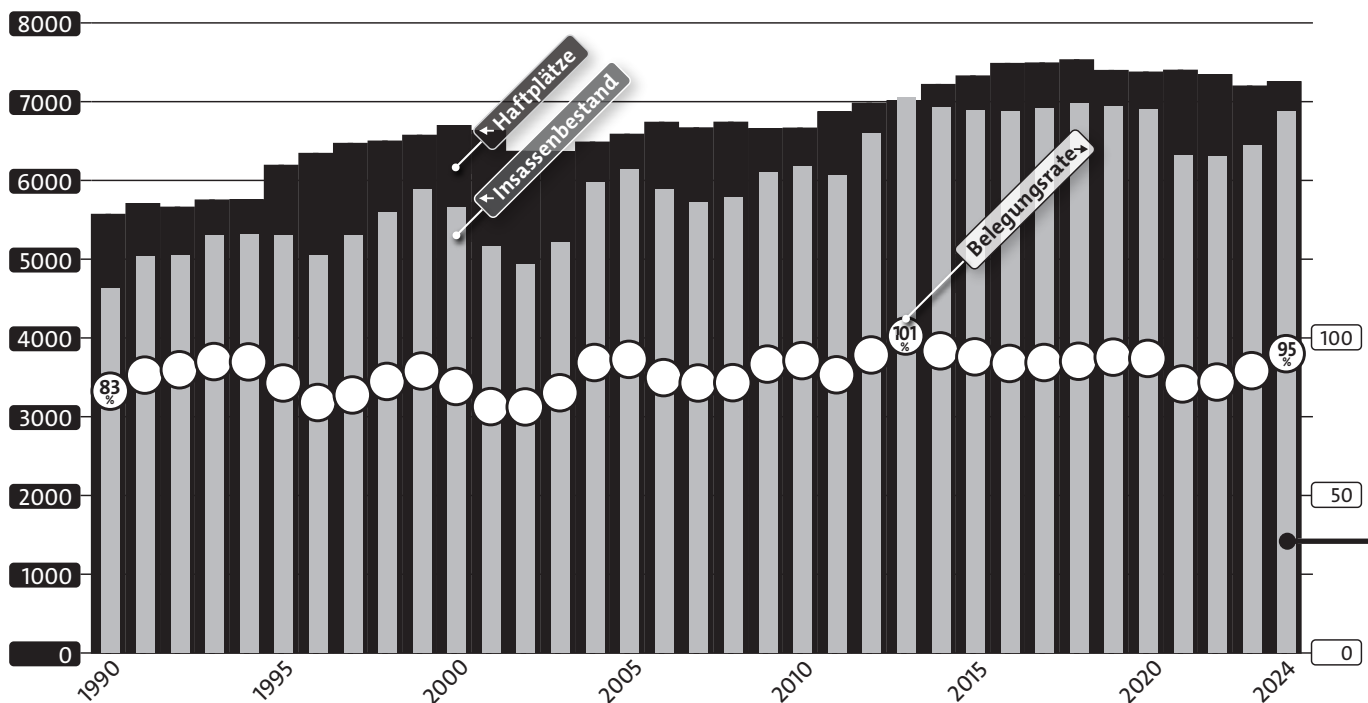
Vor allem aber, so betont Barbara Reifler, sei es zentral, dass die Kantone voneinander lernen könnten: «Wir müssen nicht alle alles neu erfinden.» Deshalb habe sich die KKLJV auch dazu bereit erklärt, den von Bundesamt für Justiz ins Leben gerufene Netzwerkanlass zur Angehörigenarbeit (siehe Artikel S. 32) weiterzuführen. «Das Wichtigste bei diesem Thema sind Menschen, die in ihrer Institution etwas initiieren und bewegen. Wenn jemand an einem Weiterbildungsanlass solche Beispiele aus der Praxis vermittelt, springt der Funke zu anderen Verantwortlichen über.» Anschauungsunterricht sei der beste Weg, um der Angehörigenarbeit im Justizvollzug zusätzliches Gewicht zu verleihen. (KM)



Gemäss UN-Kinderrechtskonvention ist eine persönliche Beziehung zwischen Kindern und inhaftierten Elternteilen zu gewährleisten.  
Zeichnung: Patrick Tondeux

# Belegungsrate so hoch wie seit 2014 nicht mehr

## Erhebung zum Freiheitsentzug des BFS



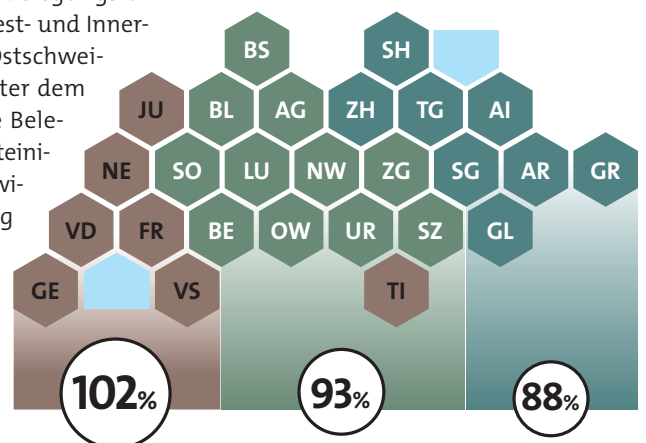
Grafiken: Peter Schulthess / Daten: bfs.admin.ch

Am 31. Januar 2024 waren in der Schweiz **6881 Personen inhaftiert** ■. Das waren 7% mehr als am entsprechenden Stichtag 2023. Dieser Wert ist vergleichbar mit dem vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie registrierten Niveau (31. Januar 2020), wie aus der Erhebung zum Freiheitsentzug des Bundesamts für Statistik (BFS) hervorgeht.

Die **Zahl der Haftplätze** ■ blieb trotz der im Januar 2024 gestiegenen Anzahl Inhaftierter im Vergleich zum Vorjahr **stabil** bei 7251 (+0,8%). Dadurch erhöhte sich die Belegungsrate schweizweit um 5,3 Prozentpunkte.

Am 31. Januar 2024 waren in den Justizvollzugseinrichtungen der Schweiz **94,9% aller Haftplätze** belegt ○, so viele wie seit 2014 nicht mehr.

Der Anstieg gegenüber 2023 fiel in den beiden Deutschschweizer Konkordaten stärker aus als im Konkordat der lateinischen Schweiz. Dennoch lagen die Belegungsraten im Konkordat der Nordwest- und Inner-schweiz (● 92,7%) und im Ostschweizer Konkordat (● 88,4%) unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Belegungsrate im Konkordat der lateinischen Schweiz (●) nahm zwar zwischen 2023 und 2024 nur wenig zu (+3,4%), lag aber erstmals seit 2021 wieder über 100% (102,4%).



Von den 6881 Inhaftierten befanden sich **64%** im **Straf- oder Massnahmenvollzug (inkl. vorzeitigem Strafantritt)**,

**64%**

**30%** sassen in **Untersuchungs- oder Sicherheitshaft**,

**30%**

und **6%** waren aus **anderen Gründen** inhaftiert.

6%

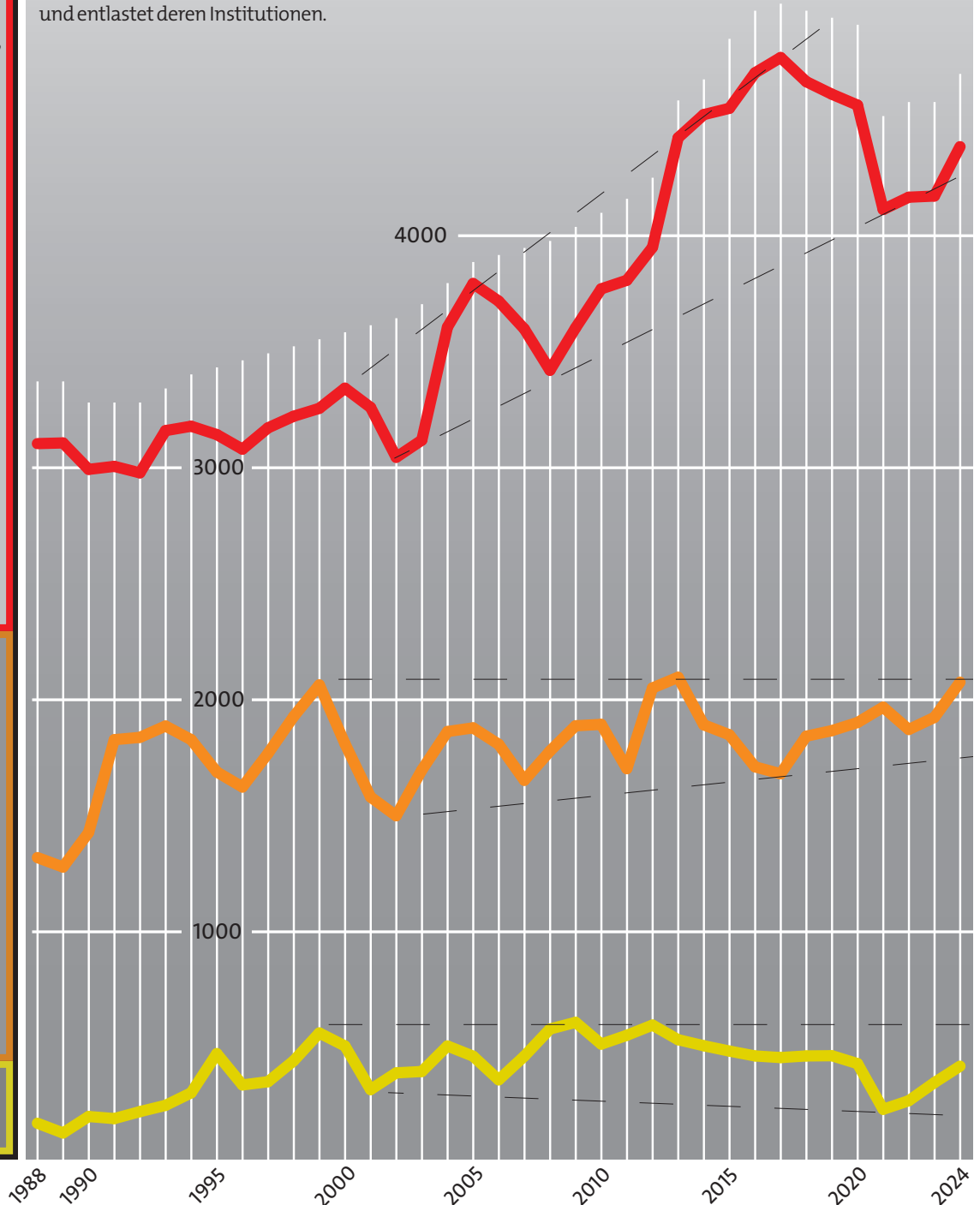
Die langfristige Tendenz der **Zunahme von Personen im Straf- und Massnahmenvollzug inklusive vorzeitigem Strafantritt** ist hauptsächlich auf zwei Phänomene zurückzuführen:

a) eine längere Aufenthaltsdauer und b) eine Zunahme des vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzugs. Letzteres reduziert die Anzahl Personen in Untersuchungshaft und entlastet deren Institutionen.

Am 31. Januar 2024 befanden sich **2076 Personen in Untersuchung- oder Sicherheitshaft** (+7,9% gegenüber 2023). Dies ist das zweithöchste Ergebnis für diese Haftkategorie seit Erhebungsbeginn im Jahr 1988.

In die Gruppe **anderen Gründe** fallen die **Ersatzfreiheitsstrafen** (für Geldstrafen und Bussen-umwandlungen) sowie die **Ausschaffungshaft**.

Die Aufenthaltsdauer beträgt in dieser Gruppe nur wenige Tage, doch sie generiert die Hälfte der Eintritte aller übrigen Haftkategorien zusammengenommen (Durchschnitt seit 1988).



# «Es ist wichtig, dass wir kühlen Kopf bewahren»

## Zürcher Oberjugendanwalt zieht Bilanz

**Marcel Riesen-Kupper leitete während sieben Jahren die Zürcher Jugendanwaltschaften. Im Interview erinnert er sich an bewegende Fälle und erklärt, warum das Ausland neidisch auf unser Jugendstrafrecht blickt.**

Nicola Gattlen

**#prison-info Herr Riesen, Sie waren 35 Jahre lang in der Jugendstrafrechtspflege tätig. Was fasziniert Sie an dieser Arbeit?**

**Marcel Riesen-Kupper:** Die Arbeit ist ungewein vielfältig. Im Unterschied zur Staatsanwaltschaft, die «nur» Straftaten abklärt, ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der Schutzmassnahmen und Strafen zuständig. Sie beschäftigt sich also sowohl mit juristischen als auch mit sozialen und pädagogischen Fragen und arbeitet interdisziplinär mit anderen Fachleuten zusammen. Auch die Zielsetzung fasziniert mich: Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass der Jugendliche wieder auf den rechten Weg kommt – eine schöne, sinnstiftende Aufgabe. Motivierend ist natürlich, dass Jugendliche gegenüber Veränderungen noch offen sind. Ihr Verhalten und ihre Einstellungen sind noch nicht gefestigt. Man kann also viel bewirken.

**Gibt es auch Fälle, die Ihnen unter die Haut gegangen sind?**

Die gibt es, ja. Als ich Ende der 1980er-Jahre meine Arbeit als Jugendanwalt aufnahm, entwickelte sich am Platzspitz in Zürich eine offene Drogenszene. Das war schrecklich. Zahlreiche junge Heroinsüchtige, mit denen wir zu tun hatten, kamen ums Leben oder erlitten schwere Schädigungen. Das hat uns Jugendanwälte und Jugendanwältinnen und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stark belastet. Und dann gab es auch die aus den Medien bekannten Gewalttaten wie das Tötungsdelikt an der Streetparade oder der Gewaltexzess von drei Schweizer Jugendli-

chen in München, die zu aufwändigen Debatten über das Jugendstrafrecht führten.

**Kurz vor Ihrer Pensionierung rückte eine weitere schwere Gewalttat das Jugendstrafrecht in den Fokus: Am 2. März attackierte ein 15-jähriger Jugendlicher in Zürich einen jüdisch-orthodoxen Mann mit einem Messer und verletzte ihn schwer. Sogleich wurden Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts laut. Die Höchststrafe von maximal 1 Jahr Gefängnis sei in einem solchen Fall viel zu milde und ein Hohn für das Opfer.**

Dass die Politik nach einer solchen Tat Signale setzen will, ist verständlich. Auch uns hat diese schreckliche Tat sehr betroffen gemacht. Es ist aber wichtig, dass wir kühlen Kopf bewahren. Die internationale Fachwelt ist sich einig darin, dass das Wegsperrn allein nicht zu den gewünschten Resultaten führt. Unser pädagogisch ausgerichtetes Jugendstrafrecht hat sich bewährt. Es ist im Übrigen nicht so milde, wie dies mit Verweis auf die vermeintlich «härteren» Nachbarländer oft behauptet wird.

**Wie meinen Sie das?**

Länder wie Deutschland und Österreich führen in ihrem Jugendstrafrecht zwar deutlich längere Haftstrafen auf, ihre Mittel für den Einsatz und die Umsetzung von Schutz- und Erziehungsmassnahmen sind hingegen eingeschränkter. Das hat zur Folge, dass die Jugendlichen ihre Strafen in vielen Fällen bloss «absitzen». In der Schweiz kommen sie nicht so einfach davon. Sie müssen sich mit ihren Taten intensiv auseinandersetzen. Sie müssen an ihren persönlichen Defiziten arbeiten und Ziele erreichen, die man zusammen vereinbart hat. Die angeordneten Schutzmassnahmen sind unbefristet und können den Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr auferlegt werden. Der Vorrang der Schutzmassnahmen im



schweizerischen Jugendstrafrecht hat sich bewährt, viele Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarländern beneiden uns um unser Jugendstrafrecht.

**Viele Opfer aber betrachten die «milden Strafen» als ungerecht. Sie wollen eine angemessene Vergeltung.**

Es trifft zu, dass das Jugendstrafrecht kaum Gerechtigkeit für die Opfer schafft. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht, das auf die Tat fokussiert und Vergeltung beinhaltet,



ist das Jugendstrafrecht ein «Täterrecht» – darauf ausgelegt, dass der jugendliche Täter auf den rechten Weg findet und keine weiteren Straftaten begeht. Damit trägt das Jugendstrafrecht dazu bei, dass weniger Menschen Opfer von Gewalttaten werden.

**Während Ihrer Karriere gab es Dutzende von politischen Vorstössen, die das Jugendstrafrecht betrafen. Etliche dieser Vorstösse verlangten höhere Strafen oder gar die Anwendung des Erwachsenenstraf-**

#### Zur Person

Marcel Riesen-Kupper studierte an der HSG St. Gallen und der Uni Zürich Rechtswissenschaften. Nach dem Studium arbeitete er als Auditor bei der damaligen Bezirksanwaltschaft Winterthur und dann während drei Jahren als Auditor und juristischer Sekretär beim Bezirksgericht Winterthur. Es folgte die Tätigkeit als juristischer Sekretär an der 1. Strafkammer des Obergerichts. 1989 wurde er in Teilzeit als Jugendanwalt bei der damaligen

Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich eingestellt. 2001 wurde er Stellvertretender Jugendstaatsanwalt, 2005 Jugendstaatsanwalt. Von 2006 bis zu seiner Pensionierung im Frühling 2024 leitete Marcel Riesen-Kupper zunächst als Leitender Jugendstaatsanwalt und dann als Leitender Oberjugendanwalt die Zürcher Jugendanwaltschaften.

Foto: Sabina Bobst

**rechts. Sie haben sich während vielen Jahren mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das aus Ihrer Sicht «stimmige Jugendstrafgesetz» nicht verändert wird. Nun aber soll die Verwahrung Eingang ins Jugendstrafgesetz finden.**

Das finde ich sehr problematisch. Die Verwahrung ist schon im Erwachsenenstrafrecht ein schwieriges Instrument, und sie ist im Jugendstrafrecht noch problematischer. Die jugendlichen Täter verändern sich altersbedingt, eine zuverlässige Prognose lässt sich fast unmöglich machen. Auch die Statistik spricht gegen eine derart weitreichende Gesetzesänderung. Durch Jugendliche begangene Morde sind in der Schweiz äusserst selten. Wir brauchen die Verwahrung im Jugendstrafrecht nicht. Sollte eine Bedrohung über das 25. Altersjahr hinausgehen, haben die KESB und andere Behörden bereits heute Mittel und Möglichkeiten, diese anzugehen. Man muss in solchen Fällen vielleicht improvisieren, aber das wiegt weniger schwer als die Problematiken der Verwahrung.

**Die Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich bearbeiten jährlich etwa 6000 Fälle. Wie hoch ist der Anteil an Wiederholungstätern?**

Etwa 80 Prozent der Jugendlichen kommen nur einmal mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt. In den meisten Fällen geht es um Bagatellen. Es sind wenige Fälle, die die Jugendanwaltschaften stark beschäftigen, etwa zwei bis drei Prozent. Bei den schwerwiegenderen Fällen ordnen sie neben einer Strafe eine Schutzmassnahme an. Das kann eine Persönliche Betreuung sein, eine Therapie, ein Rayon- oder Kontaktverbot, aber auch eine offene oder geschlossene Unterbringung, welche vom Jugendgericht angeordnet werden muss.

**Die Plätze für eine geschlossene Unterbringung oder betreutes Wohnen werden grösstenteils von privaten und halbprivaten Akteuren angeboten. Ist das Angebot ausreichend?**

Die meisten Jugendlichen können in geeigneten Institutionen untergebracht werden. Schwierig unterzubringen sind Jugendliche, die schwere Straftaten begangen haben, als gefährlich eingestuft werden und allenfalls eine psychologisch-psychiatrische Behandlung benötigen. Hier wünschen wir uns mehr geeignete, auch geschlossene Plät-

ze. Sinnvoll dürfte auch sein, wenn bei einer Unterbringung eines schwierigen Jugendlichen verschiedene Institutionen vermehrt zusammenarbeiten und so bei auftretenden Schwierigkeiten beispielsweise ein Timeout in einer anderen Institution bereits eingeplant werden kann.

**Wie hat sich der Beruf des Jugendanwalts während Ihrer Tätigkeit bei der Jugendstrafrechtspflege verändert?**

Ich war in den 1990er-Jahren als Jugendanwalt tätig. Im Vergleich zu damals haben sich vor allem die strafprozessualen Rahmenbedingungen stark verändert und das professionelle Wissen und Können ist heute auf einem viel höheren Stand.

**Wie steht es um qualifizierten und engagierten Nachwuchs?**

Sehr gut. Auf eine freiwerdende Jugendanwalt-Stelle erhält der Kanton jeweils zahlreiche Bewerbungen. Etwas weniger gut sieht es bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus, aber auch hier findet der Kanton nach wie vor gut qualifizierten und engagierten Nachwuchs.

**Unter Ihrer Leitung hat die Oberjugend-anwaltschaft zusammen mit der Wissenschaftlerin Kitty Cassée eine neue Metho-**

---

«Es sind wenige Fälle, die die Zürcher Jugend-anwaltschaften stark beschäftigen, etwa zwei bis drei Prozent»

---

**dik entwickelt, die eine effizientere und effektivere Strafrechtspflege gewährleisten soll. Wie funktioniert KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege)?**

KORJUS ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die sozialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen und für die Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen. Um den Ansprüchen einer professionellen Beurteilung des Delinquenz-

Risikos gerecht zu werden, haben wir neben der Kompetenzorientierung einen weiteren Ansatz beigezogen: die Risikoorientierung. Die Methodik integriert beide Ansätze und macht sie für die Praxis nutzbar. Der Kanton Zürich nutzt KORJUS seit 2011 zur Strukturierung sämtlicher sozialarbeiterischer Prozesse in allen Jugendanwaltschaften des Kantons. Dadurch konnte die Arbeit der Jugendstrafrechtspflege deutlich verbessert werden. Und erfreulicherweise haben inzwischen fast alle deutschsprachigen Kantone diese Methodik übernommen.

**Welche Trends zeichnen sich bei der Jugendkriminalität ab?**

Im Kanton Zürich hat die Jugendgewalt von 2016 bis 2021 stetig zugenommen, im Jahr 2021 wurden 1014 Jugendliche wegen einer Gewalttat verzeigt. Vom Höchststand im Jahr 2009 mit 1151 verzeigten Jugendlichen sind wir aber noch ein Stück weit entfernt; 2022 gab es einen Rückgang auf 884 Verzeigungen, 2023 wieder eine Zunahme auf 996 Verzeigte. Was auch auffällt: Das Durchschnittsalter der Beschuldigten nimmt tendenziell ab. Inzwischen liegt es bei 15,2 Jahren. Besonders stark zugelegt hat in den letzten fünf Jahren die Gruppe der 13- bis 15-Jährigen. Sie machen inzwischen 50 Prozent der Fälle aus.

**Was sind die Gründe für diese Entwicklung?**

Noch haben wir keine schlüssige Erklärung dafür. Es gibt sicher mehrere Faktoren, die mitspielen. Ein möglicher Grund ist, dass die Jugendlichen heute früher autonom werden und sich von zu Hause verabschieden. Auch die Nutzung von Social Media könnte eine Rolle spielen, weil die Jugendlichen immer früher mit problematischen Inhalten in Kontakt kommen. Was sich in den letzten Jahren nicht verändert hat: Jugendgewalt ist primär ein männliches Phänomen. Rund 90 Prozent der angezeigten Jugendlichen sind männlichen Geschlechts.

**Ende März sind Sie in den Ruhestand getreten. Was haben Sie nun vor?**

Ich habe endlich mehr Zeit für meine Familie und Freunde, das Fischen und Motorradfahren. Und sicher werde ich Neues anpacken, vielleicht ein Psychologiestudium oder eine ganz andere berufliche Tätigkeit. Ich lasse mich selbst überraschen.

# Kontaktaufnahme mit Angehörigen

## Start eines zweijährigen Modellversuches im Kanton St. Gallen

**Die Verhaftung eines Familienmitgliedes kann für Angehörige sehr belastend sein, und in der Deutschschweiz gibt es für Betroffene nur wenige Anlaufstellen. Zudem ist die Inhaftierung einer nahen Bezugsperson für viele Angehörige ein grosses Tabu. Man weiss deshalb noch wenig über die Betroffenen und ihre Belastungen. Mit diesem neuen Modellversuch sollen Erkenntnisse gewonnen werden über die Angehörigen von inhaftierten Personen, ihre Anliegen und ihren Bedarf an Unterstützung.**

Das Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen, welches den Modellversuch in Kooperation mit der Beratungsstelle für Familien in St. Gallen initiiert hat, geht von der Prämisse aus, dass die Berücksichtigung der Anliegen und Interessen der Angehörigen von inhaftierten Personen zu einem «menschenwürdigeren Justizvollzug» führen wird, weil die Inhaftierten den Freiheitsentzug leichter akzeptieren können und die Reintegration besser gelingen wird.

### Angehörige von Inhaftierten – die vergessenen Opfer

Wie #prison-info in seiner letzten Ausgabe berichtete, ist die Inhaftierung eines Elternteils oder nahen Familienmitglieds wie ein «Tsu-

nami», der für die betroffenen Angehörigen zu vielfältigen Belastungen und Problemen auf wirtschaftlicher, psychischer und sozialer Ebene führen kann. Angehörige fühlen sich nach einer Verhaftung eines Familienmitgliedes oftmals ohnmächtig und sind in dieser Ohnmacht handlungsunfähig. Eine Inhaftierung kann nicht nur zu einer finanziellen Notlage führen, weil plötzlich ein Einkommen wegfällt. Auch die räumliche Trennung, die Stigmatisierung und die Schamgefühle sind psychisch sehr belastend. Das Leiden und die Probleme von Betroffenen wurden lange Zeit in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen; Angehörige von Straftätern werden deshalb auch als «die vergessenen Opfer» bezeichnet.

### Fehlende Angebote vor allem in der Deutschschweiz

In jüngster Zeit sind zwar in einigen Justizvollzugsanstalten Angebote insbesondere für Kinder entstanden. Trotzdem schenkt das schweizerische Justizsystem den Angehörigen noch wenig Beachtung. Im Unterschied zur Romandie gibt es in der Deutschschweiz kein flächendeckendes Angebot, sondern nur etwa eine Handvoll Anlaufstellen. Diese Ausgangssituation gab dem Amt für Justizvollzug des Kantons St. Gallen den Anstoss, einen

Modellversuch zu initiieren und in Kooperation mit der Beratungsstelle für Familien in St. Gallen Angehörige nach der Verhaftung eines Familienmitgliedes zu unterstützen. An die Beratungsstelle für Familien können sich Familien in schwierigen Situationen wenden, z.B. bei Trennungen, Besuchsrechtstreitigkeiten, Sucht, usw. Für die neue Aufgabe der Beratung von Angehörigen Inhaftierter werden die Beraterinnen vom Amt für Justizvollzug geschult und vorbereitet.

### Familienberatungsstelle St. Gallen übernimmt Beratung

Der Modellversuch «Beratung von Angehörigen von inhaftierten Personen» knüpft an die Inhaftierung einer straffällig gewordenen Person in einem St. Gallischen Gefängnis an. Im Rahmen des Eintritts erheben Gefängnismitarbeitende die nötigen Informationen in Bezug auf die Voraussetzungen am Versuch: Die inhaftierte Person muss Angehörige und einen festen Wohnsitz in der Schweiz haben und über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Die Teilnahme am Versuch ist freiwillig. Das Amt für Justizvollzug St. Gallen leitet die erhobenen Daten verschlüsselt an die Beratungsstelle für Familien St. Gallen weiter, und die Angehörigen werden dann von der Familienberatungsstelle kontaktiert und je nach Bedarf unterstützt.

### Welche Anliegen haben Angehörige?

Im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme und Beratung von Angehörigen werden systematisch Daten erhoben und ausgewertet. Es wird untersucht, welches die Anliegen der Angehörigen sind und ob es aus ihrer Perspektive gelingt, die mit einer Inhaftierung einer engen Bezugsperson einhergehenden negativen Folgen für die Angehörigen mit dem Beratungsangebot zu reduzieren. Zudem wird untersucht, welche Faktoren aus der Sicht der verschiedenen Akteure – Staatsanwaltschaft, Strafverteidigung, Gefängnispersonal, Beraterinnen, Amt für Justizvollzug – für die Einführung der Beratungsintervention förderlich und welche hinderlich sind. (FWR)



Mit dem Modellversuch im Kanton St. Gallen sollen Erkenntnisse über die Anliegen der Angehörigen von inhaftierten Personen gewonnen werden. In Bild das Familienzimmer im Regionalgefängnis Altstätten. Foto: zvg

# Unzureichende medizinische Versorgung

**Gemäss dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde Igor L. in Schweizer Vollzugsanstalten nicht angemessen medizinisch versorgt und unrechtmässig inhaftiert.**

**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellt in einem Urteil fest, dass die Inhaftierung Igor L.s von Juli 2012 bis Ende Februar 2016 in den Strafvollzugsanstalten Thorberg BE, Lenzburg AG und Bostadel ZG ohne angemessene therapeutische Versorgung eine «unmenschliche und erniedrigende Behandlung» im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention sei.**

Vor 14 Jahren machte Igor L. als «Schläger von Schüpfen» landesweit Schlagzeilen. Wegen einfacher Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte wurde der junge Seeländer 2010 zu siebeneinhalb Monaten verurteilt. Nach einer kurzzeitigen bedingten Entlassung kam Igor L. wenig später wieder in Haft, weil er abermals gewalttätig geworden war. Das Gericht verurteilte ihn 2011 unter anderem wegen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten und schob die Strafe zugunsten einer stationären therapeutischen Massnahme auf. Ein Gutachten beschied Igor L. eine Persönlichkeitsstörung mit paranoiden Zügen.

## Bundesgericht forderte Therapie oder Entlassung

Für den Vollzug wurde der Verurteilte in die JVA Thorberg gebracht, wo er zunächst in einer Sicherheitsabteilung untergebracht war. Es folgten drei Monate im Normalvollzug, bevor er im Sommer in die Therapieabteilung kam. Aus disziplinarischen Gründen wurde er dort wiederholt unter Arrest gestellt. Nach einer weiteren Gewaltepisode und Verlegungen in andere Gefängnisse wurde ein neues Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kam zum Schluss, dass der Gefangene unter einer gemischten Persönlichkeitsstörung leide, emotional labil sei, asoziale, paranoide und narzisstische Züge aufweise sowie eine schizophrene Störung habe. Die stationäre Behandlung sollte deshalb in einer Klinik wieder aufgenommen werden. Mangels eines geeig-

neten Platzes wurde dieses Setting aber nicht umgesetzt; es folgten Verlegungen in andere Gefängnisse. Ende 2015 entschied das Bundesgericht, dass der Verurteilte entlassen werden müsse, sofern er nicht bis spätestens Ende Februar 2016 in eine geeignete Institution eintreten könne. Nach einer Übergangslösung in der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern kam Igor L. schliesslich im Mai 2016 in die forensische Klinik Rheinau und wurde 2019 aus der Haft entlassen.

## Mehrfache Verstösse gegen die Konvention

Das passende Setting für Igor L. wurde viel zu spät etabliert, befand nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). In seinem Urteil hält er fest, dass die Schweizer Behörden zwar nicht untätig geblieben seien, um einen geeigneten Therapieplatz zu finden. Dennoch habe der psychisch Kranke von 2012 bis 2016 mehr als dreieinhalb Jahre unter Isolationsbedingungen in Einrichtungen verbracht, die keine adäquate medizinische Versorgung hätten sicherstellen können.

Verbunden mit der Verhängung von Disziplinarstrafen, die manchmal mit dem Einsatz von Handschellen einhergingen, sei das krankheitsbedingte Leiden des Inhaftierten verschlimmert worden. Der EGMR bewertet dies als «unmenschliche und erniedrigende Behandlung» im Sinne von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zudem habe das Fehlen einer individuellen, an den Gesundheitszustand des Inhaftierten angepassten Therapie zweifellos die positive Entwicklung von Igor L. verzögert, was eine Verlängerung der therapeutischen Massnahme und in der Folge einen Freiheitsentzug nach sich zog. Der Freiheitsentzug vom 27. Juli 2012 bis 25. Februar 2016 war gemäss EGMR «nicht rechtmässig, da er nicht in einer geeigneten Einrichtung durchgeführt wurde». Zudem stellt der EGMR fest, dass Igor L.'s Gesuch um Freilassung im Jahr 2014 nicht innert einer angemessenen Frist geprüft worden sei. Die Schweiz muss Igor L. nun eine Genugtuung von 32 500 Euro zahlen und ihn für die angefallenen Kosten mit 8000 Euro entschädigen. (nig)



Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass Igor L. von Juli 2012 bis Ende Februar 2016 in den Strafvollzugsanstalten Thorberg BE (Bild), Lenzburg AG und Bostadel ZG ohne angemessene therapeutische Versorgung inhaftiert war, was eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellt. Foto: Peter Schulthess

# Bundesgerichtsurteile

## Beschränkungen für Intimbefuche sind zulässig

Das Bundesgericht stützt einen Entscheid der Waadtländer Vollzugsbehörden, die einem Inhaftierten einen Intimbefuch verwehrt haben. Das Gericht hält in seinem Urteil fest, dass grundsätzlich den Gefangenen der Kontakt zu ihren Familienangehörigen und nahestehenden Personen ermöglicht werden soll, damit sie ihre Beziehungen aufrechterhalten können. Allerdings seinen Beschränkungen zulässig – auch bei den Intimbefuchen, die im Kanton Waadt möglich sind. Gerade weil diese Befuche der Weiterführung der Beziehung dienen, dürfe von den JVA verlangt werden, dass eine dauerhafte intime Beziehung schon vor der Inhaftierung bestanden habe oder seit mindestens sechs Monaten gepflegt werde. Im konkreten Fall hatte der Inhaftierte zuvor wenige Kontakte zur entsprechenden Frau und konnte nicht belegen, dass diese Beziehung auf Dauer ausgelegt war. Zudem fehlte das für einen solchen Befuch unabdingbare Einverständnis der Frau.

## Ausweitung von Electronic Monitoring im Strafvollzug

Das Bundesgericht hat seine Rechtsprechung zum Electronic Monitoring im Strafvollzug geändert. Beträgt der unbedingt ausgesprochene Anteil einer Freiheitsstrafe maximal 12 Monate, kann ein Vollzug mit elektronischer Überwachung in Frage kommen. Bisher war dies nur zulässig, wenn die Gesamtfreiheitsstrafe nicht über einem Jahr lag. Damit gleicht das Bundesgericht seine Rechtsprechung jener zur Halbgefangenschaft an. Im beurteilten Fall wurde eine Frau vom Berner Obergericht zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, 10 Monate davon unbedingt. Die Frau gaukelte Ärzten Symptome vor und kassierte

dadurch während Jahren zu Unrecht eine IV-Rente. Am 16. August 2021 hätte sie ihre Gefängnisstrafe antreten sollen. Dagegen erhob die Frau Beschwerde. Sie verlangte, die Haft in Form von Electronic Monitoring zu verbüssen – mit Fussfessel und elektronisch überwachtem Hausarrest. Sie machte geltend, sie habe Angst in geschlossenen Räumen und müsse immer einen Fluchtweg vor sich haben, wie die «Berner Zeitung» berichtete. Sämtliche kantonalen Instanzen wiesen die Beschwerden ab. Nun hat die Frau vor Bundesgericht einen Erfolg erzielt. Das Berner Obergericht muss prüfen, ob in ihrem Fall die Voraussetzungen für Electronic Monitoring erfüllt sind. Das heisst: Es darf keine Fluchtgefahr bestehen, und es ist nicht mit weiteren Straftaten zu rechnen. Weiter muss sie einer geregelten Arbeit oder Ausbildung von mindestens 20 Stunden pro Woche nachgehen oder es muss ihr eine solche zugewiesen werden können. Schliesslich müssen jene Erwachsenen, die mit der verurteilten Person in derselben Wohnung leben, dem Electronic Monitoring zustimmen.

## Kind muss nicht über Tat seines Vaters aufgeklärt werden

Eine der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Basel-Landschaft wollte per Weisung durchsetzen, dass ein Zehnjähriger den Grund für den Gefängnisaufenthalt seines Vaters erfährt. Der Mann befindet sich seit 2015 hinter Gittern. Er wurde wegen schwerer Sexualdelikte verurteilt – unter anderem hatte er die Halbschwester des Buben vergewaltigt. Der Vater hatte die KESB-Stelle darum ersucht, Kontakt zu seinem Sohn aufnehmen zu dürfen. Bevor über das Besuchsrecht entschieden werden könne, so die KESB, müsse das Kind durch eine Fachperson über die Tat seines Vaters aufgeklärt werden. Gegen diese Weisung reichte die Mutter Beschwerde beim Kantonsgericht ein, die aber abgewie-

sen wurde. Nun hat das Bundesgericht den kantonalen Entscheid aufgehoben. Diesem sei nicht zu entnehmen, so heisst es in der Begründung, inwiefern das Kindeswohl gefährdet sei, wenn alles beim Status quo bleibe. Zudem sei die Mutter als alleinige Sorgeberechtigte dafür zuständig, die Kontakte des Kindes zu regeln. Es liege in ihrem Ermessen zu entscheiden, wann und ob das Kind mehr über seinen Vater erfahre.

## Lange Reisezeit für Angehörige ist zumutbar

Das Bundesgericht weist eine Beschwerde gegen das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen ab und hat entschieden, es sei für Familienangehörige zumutbar, eine Reisezeit von sechs Stunden auf sich zu nehmen, um den inhaftierten Ehemann und Vater in der Justizvollzugsanstalt zu besuchen. Die Befuche erweisen sich damit zwar als aufwändig, nicht aber als unmöglich. Der Beschwerdeführer, ein zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten sowie einer Geldstrafe verurteilter Mann, hatte darum ersucht, seine Strafe nicht in der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis (GR) anzutreten, sondern im Kanton Tessin. Er erklärte, es sei seiner knapp 10-jährigen Tochter nicht zuzumuten, für einen 60-minütigen Besuch die mehrstündige Anfahrtszeit vom Tessin in Kauf zu nehmen. In seinem Urteil begründet das Bundesgericht, die Wahl der Vollzugseinrichtung sei Sache der kantonalen Strafvollzugsbehörden; dem Häftling komme dabei grundsätzlich kein Mitspracherecht zu. Insbesondere verfüge er über keinen Rechtsanspruch darauf, seine Haft in einer Vollzugseinrichtung seiner Wahl zu verbringen.

# Kurzinformationen

## SO: Neues Zentralgefängnis

Die bestehenden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten mit Baujahr 1977 und 1964 werden den heutigen Anforderungen an ein Gefängnis nicht mehr vollumfänglich gerecht. Zudem deckt die bestehende Zahl der Haftplätze den langjährigen und erwarteten künftigen Bedarf nicht mehr ab. Deshalb plant der Kanton Solothurn, die beiden Anstalten durch einen zentralen Neubau zu ersetzen. Das neue Zentralgefängnis umfasst eine Geschoss-

fläche von rund 20 600 Quadratmetern und bietet 130 Haftplätze – mit der Erweiterungsmöglichkeit auf 200 Haftplätze. Gebaut wird es auf dem Gemeindegebiet von Deitingen an der A1. Die Nähe zur bestehenden JVA Solothurn ermöglicht es, Synergien zu nutzen. Nach der erfolgreichen kantonalen Abstimmung startete Ende 2023 das Bauverwilligungsverfahren. Der Baubeginn ist für 2025 geplant, mit dem Bezug wird im Jahr 2029 gerechnet.



## ZH: Ausbau Pöschwies

Das grösste Gefängnis der Schweiz soll noch grösser werden. Der Zürcher Regierungsrat will die Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf ausbauen. Durch diesen Ausbau kann der Kanton zwei Gefängnisse schliessen und das Flughafengefängnis verkleinern. Die Zürcher Regierung hat im vergangenen November 1,3 Millionen Franken für Vorstudien zur Erweiterung bewilligt. Ziel ist es, in der JVA Pöschwies, die heute über 376 Plätze für straffällige Männer verfügt, zusätzlich 120 Haftplätze zu schaffen. Dass die Pöschwies ausgebaut werden soll, wurde bereits vor fünf Jahren beschlossen, als der Regierungsrat die

Standortstrategie «Geschlossener Vollzug» bekannt gab. Darin ist vorgesehen, dass die Gefängnisse in Affoltern und Horgen schliessen und die Vollzugsabteilung im Flughafengefängnis aufgehoben wird. Das heisst, die Plätze in Affoltern, in Horgen und jene im Flughafengefängnis werden in die Pöschwies integriert. Zudem rechnet der Kanton Zürich bis ins Jahr 2035 mit einem Mehrbedarf von rund 50 Plätzen, die ebenfalls in der Pöschwies entstehen sollen. In einer Medienmitteilung spricht der Regierungsrat von einem Neubau innerhalb der Sicherheitsanlagen der JVA Pöschwies.

## ZH: Digitalisierung der JVA

Der Alltag in den Zürcher JVA ist sehr «papierlastig»: Vom Termin beim Arzt bis hin zur Bestellung im Gefängniskiosk gibt es für alles ein Formular in Papierform. Nun will der Kanton Zürich die JVA in «Smart Prisons» umwandeln. Der Regierungsrat genehmigte dazu 15 Millionen Franken. Herzstück des Projekts ist eine digitale Plattform, die in den JVA zum Einsatz kommen soll. Auf der Plattform können die Inhaftierten dann jene Anwendungen aufrufen, die der Kanton für ihr Gefängnis und ihr Haftregime freigeschaltet hat. Geplant ist etwa, dass die Inhaftierten ihre eigene Agenda führen, Bestellungen am Kiosk online aufgeben oder Sprachen lernen können. Auch Meditations- und Fitnessübungen sollen auf die Plattform. Geprüft wird auch ein Zugang zu einer E-Bibliothek. Zudem sollen Angehörige ihren Besuch online anmelden können. Auch für die Mitarbeitenden wird sich mit der Einführung von «Smart Prisons» einiges ändern: Zahlreiche Arbeitsprozesse – von der Organisation der Werkstätten bis zur Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten – sollen künftig digital abgewickelt werden.

## ZH: Thomas Sutter übernimmt Leitung des Gefängnisses Zürich West



Thomas Sutter ist neuer Leiter des Gefängnisses Zürich West. Er folgt auf Marc Eiermann, dessen Stellvertreter er zuvor war. Eiermann war massgeblich am Aufbau des neuen Gefängnisses beteiligt und leitete es seit seiner Eröffnung vor zwei Jahren. Das Gefängnis Zürich West ist das Herzstück des neuen Zürcher Polizei- und Justizentrums (PJZ). Die Rochade auf dem Chefsessel sorgte für Stirnrunzeln. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission im Kantonsrat etwa kritisierte, der Zeitpunkt für den Chefwechsel sei ungünstig. Thomas Sutter wird als Gefängnisleiter a.i. das Gefängnis Zürich West bis auf Weiteres leiten.

## ZH: Sascha Schillo leitet neu das Gefängnis Zürich

Sascha Schillo wurde zum Leiter des Gefängnisses Zürich befördert. Er hat am 1. Mai 2024 die Nachfolge von Simon Miethlich angetreten, der neu Amtsleiter des Justizvollzugs in Zug ist. Sascha Schillo war unter anderem im damaligen Flughafengefängnis Zürich (jetzt Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft) und im Gefängnis Pfäffikon tätig, wo er zuletzt stellvertretender Gefängnisleiter war. Danach wechselte er ins Gefängnis Zürich, wo er massgeblich an der Implementierung eines Modellversuchs beteiligt war. Sascha Schillo verfügt über fundierte Ausbildungen in Logistik und Sicherheitsdienstleistungen und hat sich in Führung, Arbeit im Zwangskontext und Psychologie weitergebildet.



## ZH: Katrin Röhm ist neue Leiterin des Gefängnis Winterthur



Katrin Röhm leitet ab dem 1. Dezember 2024 das Gefängnis Winterthur. Die ehemalige Leiterin Sozialdienst der Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) folgt auf Karin Egli, die pensioniert wurde. Katrin Röhm hat einen Abschluss als Kauffrau im Gross- und Aussenhandel und ein Diplom in Sozialer Arbeit. Zudem hat sie sich in Führung, Dissozialität, Forensik, Recht, Public Management und Sozialversicherungsrecht kontinuierlich weitergebildet. Ihre berufliche Laufbahn umfasst Erfahrungen in der JVA Nürnberg, als Sozialberaterin bei der KESB und in der Privatwirtschaft.

## VS: Neues Zentrum für Ausschaffungshaft in Betrieb genommen

Die Ausschaffungshaft erfolgte im Wallis bislang im Gefängnis in Cretelongue. Straftäter und auszuweisende Ausländer lebten in derselben Einrichtung und waren nicht voneinander getrennt. Dieser rechtswidrige Zustand wird nun mit dem neuen Zentrum für Ausschaffungshaft in Sitten aufgehoben. Nach dreijähriger Bauzeit wurde das Zentrum am 3. Juni zusammen mit der Erweiterung des bestehenden Gefängnisses dem Betrieb übergeben. Das 16,5 Millionen Franken teure und vom Bund fünf Millionen Franken subventionierte Projekt wurde vom Architekturbüro Nunatak in Fully realisiert, das bereits 1993 den Architekturwettbewerb für das Gefängnis in Sitten gewonnen hatte.

Der Ausbau des bestehenden Gefängnisses in Sitten bedeutet gleichzeitig die Schaffung von acht neuen Vollzeitäquivalenten. Insgesamt bietet die Anlage 60 Arbeitsplätze. Die Erweiterung ist Teil der Strafvollzugsstrategie «Vision 2030». Zwei Etappen davon sind inzwischen umgesetzt. Nebst dem Ausbau in Sitten wurde in Cretelongue ein neuer Gefängnisstrakt realisiert. In weiteren Schritten geht der Kanton nun den Ausbau des Jugendmassnahmenvollzugs in Pramont sowie die Betreuung von Insassen einer institutionellen therapeutischen Massnahme an.



Foto: Danny Gaillard

## GE: Echtzeit-Überwachung von Risikopersonen

Der Kanton Genf will alternative Massnahmen zur Inhaftierung prüfen. Aktuell testet er ein lokalisierbares Armband für Menschen, die als Risikopersonen für häusliche Gewalt gelten. Elektronische Fussfesseln (ohne Lokalisierung in Echtzeit) werden bereits seit längerem in Genf eingesetzt, doch sind diese ausschliesslich für Personen bestimmt, die ein niedriges Risiko für Rückfälle und ein kleineres Gefahrenpotenzial aufweisen. Personen, die als «Risiko» eingestuft werden, haben keinen Zugang zu diesem Dispositiv. Mit dem lokalisierbaren elektronischen Armband will man ihnen nun eine Alternative zur Haft ermöglichen. Die Lokalisierung ermöglicht es der Polizei, das potenzielle Opfer frühzeitig zu warnen oder den Täter auf seinem Weg anzuhalten. Ein ähnliches Pilotprojekt führt der Kanton Zürich durch. In diesem einjährigen Versuch werden sowohl die Bewegungen von Tatpersonen als auch jene von Opfern in Fällen von häuslicher Gewalt rund um die Uhr registriert. Nähern sich die beiden einander an, geht eine Meldung in einer Überwachungszentrale ein. Vorbild für die Projekte in Genf und in Zürich ist Spanien, wo man mit Echtzeit-Überwachung gute Erfahrungen gemacht hat.

## LU: Neue Direktoren für JVA Grosshof und Wauwilermoos

Die beiden Gefängnisse Grosshof in Kriens und Wauwilermoos in Egolzwil stehen seit Mai 2024 unter einer neuen Leitung. In der JVA Wauwilermoos übernahm Andreas Moser das Direktorium von Peter Künzli; in der JVA Grosshof folgte Gregor Scháli auf Direktorin Andrea Wechlin. Die beiden neuen Direktoren sind mit ihren Aufgabengebieten und den Justizvollzugsanstalten bestens vertraut: Scháli leitete zuvor die Abteilung Sicherheit und Technik im Grosshof und war dort seit 2022 stellvertretender Direktor; Andreas Moser leitete den offenen Vollzug im Wauwilermoos und hatte dort ebenfalls das Amt des stellvertretenden Direktors inne.



Gregor Scháli (56), gelernter Elektromonteur, absolvierte im Anschluss an seine Ausbildung verschiedene Weiterbildungen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Public Management sowie die Führungsausbildung am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Justizvollzug. Er stiess bereits 1998 zur JVA Grosshof.



Andreas Moser (55), Maschineningenieur HTL, wechselte 2005 nach zehn Jahren in Leitungsfunktionen in der Verpackungsbranche als Sicherheitschef in die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (AG). 2021 wechselte er zur JVA Wauwilermoos.

## BE: Andrea Wechlin wird neue Direktorin der JVA Hindelbank

Seit dem 1. Juni 2024 leitet Andrea Wechlin (51) die JVA Hindelbank, die einzige JVA für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Bisher führte Wechlin die JVA Grosshof im Kanton Luzern, die auf den Vollzug von strafprozessualer Haft und den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen ausgerichtet ist.



Andrea Wechlin hat Soziale Arbeit in Freiburg und Luzern studiert, bildete sich in Non-profit- und Public Management weiter und absolvierte Weiterbildungen in Leadership, Forensik und Bedrohungsmanagement. Seit drei Jahren ist sie Mitglied der Konkordatlichen Fachkommission, die Gefährlichkeit und Rückfallrisiko von Straftäterinnen und Straftätern beurteilt. Zudem ist sie Vorstandsmitglied und vormalige Präsidentin der Association of European Threat Assessment Professionals. Von 2011 bis 2018 hat Andrea Wechlin für den Kanton Luzern das Bedrohungsmanagement aufgebaut. Führungserfahrung erwarb sie sich als Co-Leiterin des Frauenhauses und der Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern. In den vergangenen fünf Jahren war sie Direktorin der JVA Grosshof im Kanton Luzern.

# Veranstaltungen & Neuerscheinungen

## Ausländische Personen im Justizvollzug

Die siebte Ausgabe des Forum Justizvollzug widmet sich dem Thema der ausländischen Personen im Justizvollzug. Am Kongress werden verschiedene Aspekte dieser Thematik behandelt, etwa die Entlassungs- und Rückkehrvorbereitung, Sprachbarrieren und Gesundheitsfragen. Beleuchtet werden sowohl die Perspektiven der eingewiesenen und strafverurteilten Personen als auch jene der Mitarbeitenden des Justizvollzugs. Das Programm der öffentlichen Tagung erscheint Ende Juni.

**Veranstalter:** Forum Justizvollzug/SKJV

**Datum:** 20. und 21. November 2024

**Ort:** Eventfabrik, Bern

**Sprachen:** Deutsch und Französisch

**Weitere Informationen:** [www.skjv.ch](http://www.skjv.ch)

## Altern im Gefängnis

Ein Forschungsteam der Universität Basel um Professorin Bernice Elger hat über die letzten zehn Jahre einen einzigartigen Datensatz und neue Erkenntnisse zur alternden Bevölkerungsgruppe der Schweizer Justizanstalten geschaffen. Im Rahmen zweier Forschungsprojekte wurden die psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse der älteren inhaftierten Bevölkerung untersucht. Nun werden die gewonnenen Erkenntnisse auch der Allgemeinbevölkerung zugänglich gemacht. Den Auftakt macht eine Wanderausstellung mit Fotografien von Peter Schulthess, die von verschiedenen Workshops und Podiumsdiskussionen begleitet wird. Peter Schulthess beschäftigt sich seit mehr als 20 Jahren mit der «Welt hinter Gittern». Seine Bilder erscheinen regelmässig auch im #prison-info. Vom 26.8. bis 7.9.2024 gastiert die Fotoausstellung an der Universität Fribourg; vom 16.10. bis zum 6.11.2024 wird sie an der FHNW in Muttenz zu sehen sein.

Das Thema «Altern im Gefängnis» wird zudem in einer Sonderausgabe des #prison-info-Magazins umfassend dargestellt. Die Sonderausgabe kann auf [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch) kostenlos heruntergeladen werden.

## Partizipation in stationären Erziehungshilfen

**Stefan Eberitzsch, Samuel Keller, Julia Rohrbach (Herausgeber)**

294 Seiten

ISBN: 9783779971597



In der internationalen Fachdebatte zu stationären Erziehungshilfen wird die kinderrechtliche wie pädagogische Notwendigkeit betont, dass die dort heranwachsenden jungen Menschen stärker an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren sollen. Studien zeigen aber, dass in der Praxis die Partizipationsmöglichkeiten weiterhin teils stark limitiert sind. Der Band führt den Forschungs- und Diskussionsstand zur Schweiz zusammen und ergänzt diesen mit Perspektiven von «Careleavern», Aufsichtsbehörden, Verbänden und Einrichtungen. Dem sind Beiträge aus Deutschland, Österreich und Italien (Südtirol) zur Seite gestellt, die vergleichende Zugänge eröffnen.

## «Schweizerische Empfehlungen für die Bewährungshilfe»

Gemeinsam mit der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfe (SKLB) hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) Empfehlungen für die Bewährungshilfe erarbeitet. Die im März 2024 publizierten Empfehlungen sollen zu einem einheitlichen Aufgabenverständnis in den Kantonen und über die Kantons Grenzen hinaus beitragen und helfen, eine gemeinsame Fachsprache in der Bewährungshilfe zu etablieren. Mit Rücksicht auf kantonale Vollzugskonzeptionen und konkordantliche Regelungen werden grundlegende Prinzipien im Sinne von «Good Practice» vermittelt und die Kantone in der Qualitätsentwicklung unterstützt. Schliesslich sollen die Empfehlungen als Handlungsorientierung im Alltag dienen und eine professionelle Aufgabenerfüllung der Bewährungsdienste in der Schweiz fördern. Auf der Website des SKJV steht eine kostenlose Druckversion (pdf) zum Download bereit. Auch gedruckte Versionen stehen in limitierter Auflage zur Verfügung. Bestellungen sind per E-Mail möglich über die Adresse [biblio@skjv.ch](mailto:biblio@skjv.ch).



# Durch erweiterte Perspektiven herausforderndes Verhalten bewältigen

## Interaktionsprozesse besser verstehen

**Wie kann im Justizvollzug mit sogenannten «herausfordernden Verhaltensweisen» und der daraus folgenden Eskalationsdynamik umgegangen werden? Der Beitrag plädiert für eine Erweiterung der fachlichen Erklärungen, die das professionelle Bewältigungsrepertoire ergänzen können.**

Patrick Zobrist



Patrick Zobrist, Prof. Dr. phil., Sozialarbeiter ist Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und unterrichtet am Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug SKJV.

Das Verhalten von Eingewiesenen im Justizvollzug kann herausfordernd sein. Dazu ein Fallbeispiel: Ein Gefangener befindet sich seit Monaten im «Protestmodus» und verweigert sich den alltäglichen Abläufen. Er unterminiert die Hausordnung, beschimpft das Personal und zettelt häufig Streit mit Mitgefangenen an. Zuletzt hat er die Zellenwände mit Fäkalien verschmiert und verlangt von der Direktion, in eine «bessere» Vollzugsanstalt versetzt zu werden. Die beigezogene Psychiaterin konnte keine behandlungsbedürftige Störung feststellen, eine Medikation oder andere therapeutische Interventionen sind nicht indiziert. Mit den verfügbaren Disziplinarstrafen konnte kein positiver Effekt erzielt werden. Im Gegenteil: Die Dynamik hat sich eher verschärft. Im Verlauf der Zeit führt das Problemverhalten des Insassen dazu, dass die Mitarbeitenden bereits frühmorgens mit einem unwohligen Gefühl die Zelle aufschliessen und sich fragen: «Welche Probleme wird er uns wohl heute bereiten?» Die Mitarbeitenden ziehen sich in der Folge vermehrt vom Gefangenen zurück, versuchen die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und gehen nur zu zweit, teilweise mit Sicherheitsausrüstung auf ihn zu, weil sie zunehmend körperliche Übergriffe befürchten. Wie kann im Justizvollzug mit solchen sogenannten «herausfordernden Verhaltensweisen» und der daraus folgenden Eskalationsdynamik umgegangen werden?

### Üblicherweise wird herausforderndes Verhalten diszipliniert

Das Fallbeispiel illustriert, dass herausforderndes Verhalten zunächst als ein zu disziplinierendes, abweichendes Verhalten erklärt wird: Die Einrichtung versucht, den Eingewiesenen über Disziplinarstrafen zu korrigieren und hofft einerseits auf seine Vernunft und Konformität. Andererseits soll mit der Disziplinierung (präventiv) auf das Gefangenenkollektiv eingewirkt werden, um

die Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anstalt zu stabilisieren. Vielleicht gehört es zum zeitgenössischen Umgang mit Abweichung, dass sich – wie im Fallbeispiel gezeigt – typischerweise gleich anschliessend die Frage stellt, ob der Gefangene psychisch krank sein könnte. Beide Betrachtungsweisen, die Deutung als zu bestrafende Abweichung und die Deutung als zu behandelnde Krankheit, illustrieren, wie der fachliche Erklärungsansatz eines Falles eng mit dem jeweiligen Interventionspfad verschränkt ist.

Diese in der Praxis verbreiteten Fallverständnisse sollen nachfolgend durch zwei weitere (exemplarische) Erklärungsvarianten ergänzt werden.

### Erklärungsvariante Interaktionsdynamik

Das schwierige Verhalten des Eingewiesenen kann als Phänomen eines Interaktionsprozesses zwischen verschiedenen Beteiligten in spezifischen Situationen betrachtet werden.

---

«Mitarbeitende reagieren nicht bloss auf das herausfordernde Verhalten des Insassen, sondern produzieren es gleichsam mit.»

---

Im Hintergrund steht die sozialwissenschaftliche Annahme, dass Menschen ihre Lebenssituationen mit Bedeutungen versehen und diese Bedeutungen in einem interaktiven (häufig impliziten) Verständigungsprozess gemeinsam hervorbringen. Aus dieser Position ist zu fragen: Wie interpretiert der Gefangene seine Situation und das, was hier

passiert? Und wie deuten die Mitarbeitenden die Situation (und das Handeln des Insassen sowie ihr eigenes Handeln)?

Menschen passen ihre jeweiligen Handlungslinien den Bedeutungen der Situation an, zudem interpretieren sie laufend die Handlungslinien des Gegenübers und verschränken damit ihr eigenes Handeln mit dem Handeln des Andern (und umgekehrt). So wird nachvollziehbar, dass die Mitarbeitenden nicht bloss auf das herausfordernde Verhalten des Insassen reagieren, sondern es gleichsam mitproduzieren. So könnte beispielsweise der Inhaftierte die Situation des Gefängnisses als «ungerechte Bestrafung» deuten, gegen die er sich «legitimerweise zur Wehr setzen» muss, derweil die Mitarbeitenden das Verhalten des Inhaftierten beispielsweise als «Renitenz», «Affront» oder «Provokation» etc. verstehen, welches zu verhindern oder zu sanktionieren ist, ansonsten der Justizvollzug «nicht glaubwürdig» wäre. Die Einrichtung und ihre Mitarbeitenden «verschulden» zwar die herausfordernden Verhaltensweisen der Gefangenen nicht, aber sie (re-)produzieren sie (unfreiwillig) mit.

Zur Bewältigung der Auffälligkeiten des Gefangenen wäre deshalb zu reflektieren, inwiefern die Situation und wir selbst zum schwierigen Verhalten des Insassen beitragen? Welche Interaktionsmuster haben sich zwischen dem Gefangenen und den Mitarbeitenden herausgebildet und wie werden sie stabilisiert? Und: Wie können solche Interaktionsmuster, die in der Praxis häufig die Gestalt von «Teufelskreisen» annehmen können, unterbrochen werden? Das Interventionsrepertoire der Einrichtung kann sich erweitern, wenn der Blick weg von den Merkmalen des Gefangenen hin zu den Merkmalen der Interaktionsdynamik in spezifischen Situationen/Settings gerichtet wird.

### **Erklärungsvariante (Dys-)funktionale Überlebensstrategien in einer herausfordernden Situation**

Die Gefängnissituation mit ihren Strukturen, Regeln und den erheblichen Begrenzungen

der Autonomie ist eine besondere Belastung. Einige Menschen reagieren auf reaktante, externalisierende Weise, wenn sie glauben, die Situation auf diese Weise kontrollieren zu können. Andere Menschen ziehen sich im internalisierenden Modus zurück, weil sie denken, nichts mehr beeinflussen zu können und bewältigen die Autonomieeinschränkung auf eine resignative Weise. Und eine dritte Gruppe deutet die Situation für sich um und erkennt einen alternativen, nützlichen Sinn, um die Beschränkungen in konstruktiver Weise auszuhalten. Wir alle haben diese allzu menschlichen Bewältigungsmechanismen in der Corona-Pandemie am eigenen Leib erfahren.

Mit dieser theoretischen Sichtweise lassen sich herausfordernde Verhaltensweisen als für den Insassen funktionale (und für die Anstalt dysfunktionale) Überlebensstrategien verstehen, um mit der Autonomiebeschränkung der Situation umzugehen. Manchmal erscheint die Situation für die Gefangenen als so hoffnungslos, dass die Verfügung über den eigenen Körper und seine Ausscheidungen die letzten Autonomieräume sind, die ausgespielt werden, so wie im gezeigten Fallbeispiel. Diese erheblichen Grenzüberschreitungen des Insassen gegenüber dem Personal verstärken das Kontrollerleben des Insassen für einen kurzen Moment und erzeugen gleichzeitig einen Kontrollverlust der Einrichtung. Aus dieser Perspektive wird verstehbar, weshalb das repressive Interventionsrepertoire das Problemverhalten des Gefangenen eher verstärken wird, weil damit die Autonomiebeschränkung steigt und der Kontrollverlust des Gefangenen zunehmen wird. Die Eskalationsdynamik nimmt Fahrt auf.

### **Erweiterte Sichtweisen können Handlungsspielraum vergrössern**

Der professionelle Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Gefangenen, welche die Mitarbeitenden erheblich belasten und die Einrichtung in ihrem Funktionieren blockieren, erfordert erwei-

terte Sichtweisen, welche die Handlungsspielräume der Mitarbeitenden (und der Gefangenen) vergrössern können. Der Perspektivenwechsel, weg vom «schwierigen Gefangenen» hin zu «herausfordernden Interaktionsmustern aller Beteiligten in besonderen Situationen» sowie das Erkennen von (dys-)funktionalen Überlebensstrategien bei Autonomieeinschränkungen leiten die jeweils massgeschneiderten Methoden des Umganges mit diesen Personen

---

«Direkt Involvierte können häufig die Interaktionsmuster, in denen sie zusammen mit den Insassen gefangen sind, nicht mehr erkennen».

---

an. Dabei ist der «blinde Fleck» zu beachten: Direkt Involvierte können häufig die Interaktionsmuster und «Teufelskreise», in denen sie zusammen mit den Insassen (im wahrsten Sinne des Wortes) «gefangen» sind, nicht mehr erkennen. Den Führungskräften kommt hier deshalb eine wichtige Reflexions-, Unterstützungs- und Entscheidungsaufgabe zu. Auf der konzeptionellen Ebene wäre zudem zu überlegen, wie zum präventiven Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen innerhalb der Strukturen des Justizvollzuges noch mehr kollektiv geteilte, sinnhafte Deutungen der Gefängnissituation (Stichwort: soziales Anstaltsklima) und eine grössere Autonomie für die Gefangenen geschaffen werden können. Beides verlangt eine grössere Eigenverantwortung und eine höhere Normakzeptanz – zentrale Ziele der Resozialisierung. Der Erfolg kann nicht garantiert werden, aber ein Versuch wäre es wert.

«Wir sind weder der verlängerte Arm des Gerichts im Sinne einer zusätzlichen Strafe neben dem Freiheitsentzug, noch haben wir einen <kuscheligen> Vollzug anzubieten. Wir haben einen gesetzeskonformen Justizvollzug zu garantieren, nicht mehr, aber auch nicht weniger.»

Marcel Ruf, Direktor der JVA Lenzburg, im «Badener Tagblatt» vom 18. März 2024

---

## Impressum

**Herausgeber:** Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Ronald Gramigna ([ronald.gramigna@bj.admin.ch](mailto:ronald.gramigna@bj.admin.ch))

**Redaktion:** Nicola Gattlen ([nicola.gattlen@bj.admin.ch](mailto:nicola.gattlen@bj.admin.ch)), Kaspar Meuli ([kaspar.meuli@bj.admin.ch](mailto:kaspar.meuli@bj.admin.ch))

**Redaktionelle Mitarbeit:** Christine Brand ([brandschreibe@gmail.com](mailto:brandschreibe@gmail.com)), Reto Liniger ([reto.liniger@bj.admin.ch](mailto:reto.liniger@bj.admin.ch)), Folco Galli ([folco.galli@bluewin.ch](mailto:folco.galli@bluewin.ch)), Patricia Meylan ([patricia.meylan@unifr.ch](mailto:patricia.meylan@unifr.ch)), Regula Fierz Wengert ([regula.fierzwengert@bj.admin.ch](mailto:regula.fierzwengert@bj.admin.ch))

**Übersetzung:** Raffaella Marra, Evelyne Carrel

**Administration und Logistik:** Marie-Lys Erard ([marie-lys.erard@bj.admin.ch](mailto:marie-lys.erard@bj.admin.ch))

**Layout, Druck und Versand:** Produktion Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

**Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion:** Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, CH-3003 Bern; +41 58 462 41 46, [marie-lys.erard@bj.admin.ch](mailto:marie-lys.erard@bj.admin.ch)

**Internetversion:** [www.prison-info.ch](http://www.prison-info.ch)

**Copyright / Abdruck:** © Bundesamt für Justiz (Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.)



**Demonstration einer Zellen-Intervention in der Sicherheitsabteilung des Gefängnisses Pfäffikon.**

Foto: Peter Schulthess, 2019

# #prison-info

## Die letzte Seite

**Blick über die Grenze.** In Portugal ist das Strafvollzugswesen zentralistisch organisiert. Die rund 12 600 Insassen werden von 8500 Fachleuten Justizvollzug (Vollzeitstellen) betreut, was einem Verhältnis von 1,5 zu 1 entspricht (Schweiz: 1,4 zu 1, siehe #prison-info 1/2023). Das uniformierte Personal zählt 4100 Personen, davon 17 Prozent Frauen. Zu den Aufgaben zählt unter anderem der Transportdienst. Für Intervention und das Aufspüren von illegalen Substanzen und Gegenständen stehen für alle Gefängnisse gemeinsam zwei Sondereinheiten mit Hundestaffeln bereit. Foto: Peter Schulthess, 2016 ([www.prisonphotoproject.pt](http://www.prisonphotoproject.pt))

